



N i e d e r s c h r i f t
über die 35. - öffentliche - Sitzung
der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das
ehrenamtliche Engagement verbessern“
am 18. Februar 2022
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Beschlussfassung zu Zeilen 2832 bis 3695 (Seite 131 bis 160) der Entwurfsfassung 01 des Abschlussberichtes der Enquetekommission 5**
2. **Fortsetzung der Aussprache und ggf. teilweisen Beschlussfassung zu Abschnitten des Abschlussberichtes der Enquetekommission**
Bezug: Einsetzungsbeschluss - [Drs. 18/6898](#)
Fortsetzung der Aussprache..... 7
3. **Verschiedenes 15**

Anwesend:**Mitglieder der Kommission:**

Mitglieder des Landtags:

1. Abg. Petra Tiemann (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
3. Abg. Sascha Laaken (SPD)
4. Abg. Kerstin Liebelt (SPD)
5. Abg. Luzia Moldenhauer (SPD), Teilnahme per Videokonferenztechnik
6. Abg. Hanna Naber (SPD), Teilnahme per Videokonferenztechnik
7. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
8. Abg. Veronika Koch (CDU), Teilnahme per Videokonferenztechnik
9. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU), Teilnahme per Videokonferenztechnik
10. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
11. Abg. Thomas Brüninghoff (FDP)

Externe Sachverständige:

1. Dr. Florian Hartleb, Teilnahme per Videokonferenztechnik
2. Falk Hensel, Teilnahme per Videokonferenztechnik
3. Dagmar Hohls, Teilnahme per Videokonferenztechnik
4. André Kwiatkowski, Teilnahme per Videokonferenztechnik
5. Insa Lienemann
6. Marion Övermöhle-Mühlbach, Teilnahme per Videokonferenztechnik
7. Jens Risse, Teilnahme per Videokonferenztechnik
8. Prof. Dr. Sebastian Unger, Teilnahme per Videokonferenztechnik
9. Prof. Dr. Joachim Winkler, Teilnahme per Videokonferenztechnik

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela,
Herr Deycke (wissenschaftliche Begleitung).

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.03 Uhr bis 12.40 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Die **Kommission** billigte die Niederschrift über die 34. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Beschlussfassung zu Zeilen 2832 bis 3695 (Seite 131 bis 160) der Entwurfsfassung 01 des Abschlussberichtes der Enquetekommission

Vors Abg. **Petra Tiemann** (SPD) wies darauf hin, dass die tabellarische Übersicht der in der 34. Sitzung am 11. Februar 2022 gefassten Einzelbeschlüsse sowie die entsprechend geänderte Teilentwurfassung den Mitgliedern der Enquetekommission mit Mail vom 16. Februar 2022 zugegangen seien.

Den Abschnitt zur „Parität - Zeilen 3464 bis 3469 der Entwurfsfassung 01 - habe die Kommission in ihrer 34. Sitzung zurückgestellt. Eine von den Fraktionen erarbeitete Kompromissfassung finde sich auf Seite 149 der Teilentwurfassung 04 in den Zeilen 3146 bis 3151. Sie laute:

„Die Kommission fordert daher die Verbesserung der Vereinbarkeit des ehrenamtlichen Engagements mit den Anforderungen in Beruf und Familie, um eine bessere Repräsentation der unterschiedlichen sozialen Gruppen zu erreichen. Dabei wird eine vielfältige Besetzung von Leitungsfunktionen angestrebt, die dem jeweiligen Engagementfeld entspricht. Dies könnte zum Beispiel die gezielte Ansprache von Frauen und weiteren unterrepräsentierten Gruppen für Leitungsfunktionen bedeuten.“

Frau **Marion Övermöhle-Mühlbach** bezeichnete es als bedauerlich, dass in dieser Passage nicht ausdrücklich auf „paritätische Besetzung“ abgestellt werde. Gleichwohl, so Frau Övermöhle-Mühlbach, könne sie dem Kompromissvorschlag zustimmen.

Herr **Dr. Florian Hartleb** vertrat die Auffassung, dass die im Konjunktiv gehaltene Formulierung „könnte zum Beispiel“ allzu relativierend sei. Er schlug vor, ausschließlich das Wort „kann“ zu verwenden.

Widerspruch dagegen, die Worte „könnte zum Beispiel“ durch „kann“ zu ersetzen, erhob sich nicht.

Die **Kommission** beschloss einstimmig die Zeilen 2832 bis 3695 in der Fassung, wie sie sich aus der Teilentwurfassung 04 ergibt; wobei die letzten beiden Sätze in den Zeilen 3146 bis 3151 der Teilentwurfassung 04 folgende Fassung erhalten:

„Die Kommission fordert daher die Verbesserung der Vereinbarkeit des ehrenamtlichen Engagements mit den Anforderungen in Beruf und Familie, um eine bessere Repräsentation der unterschiedlichen sozialen Gruppen zu erreichen. Dabei wird eine vielfältige Besetzung von Leitungsfunktionen angestrebt, die dem jeweiligen Engagementfeld entspricht. Dies kann die gezielte Ansprache von Frauen und weiteren unterrepräsentierten Gruppen für Leitungsfunktionen bedeuten.“

Tagesordnungspunkt 2:

Fortsetzung der Aussprache und ggf. teilweisen Beschlussfassung zu Abschnitten des Abschlussberichtes der Enquetekommission

Bezug: Einsetzungsbeschluss - [Drs. 18/6898](#)

Fortsetzung der Aussprache

Die **Kommission** beriet auf der Grundlage der von der wissenschaftlichen Begleitung erstellten Entwurfsfassung 01.

Die von ihr gefassten Beschlüsse ergeben sich aus der **Anlage** zu dieser Niederschrift.

Eine Aussprache ergab sich zu folgenden Passagen:

Zeile 3716

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) wies zu dem Vorschlag der wissenschaftlichen Begleitung, an dieser Stelle auf „vergünstigte oder kostenlose Nutzung“ abzustellen darauf hin, dass, wie er sagte, die Frage der kostenlosen oder vergünstigten Nutzung des ÖPNV durch ehrenamtlich Tätige mittlerweile auch bei den Kommunen „angekommen“ sei. Soweit er wisse, habe angesichts der Haushaltslage bislang aber noch keine Kommune die kostenlose Nutzung ermöglicht.

Vors Abg. **Petra Tiemann** (SPD) warf ein, gegebenenfalls könnte die kostenfreie Nutzung als Ziel genannt werden. Den ehrenamtlich Tätigen eine vergünstigte Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen, wäre aber wohl in der Tat realistischer.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) gab zu bedenken, dass die Frage der Nutzung des ÖPNV durch ehrenamtlich Tätige und insbesondere von Jugendlichen doch relativ stark an die Kommission herangetragen worden sei.

Auch er habe allerdings Zweifel, wie eine kostenlose Nutzung des ÖPNV auf kommunaler Ebene finanziert werden könnte.

Da an dieser Stelle des Berichtsentwurfs keine ausdrückliche Empfehlung formuliert werde, hätte er keine Bedenken dagegen, auf eine kostenlose Nutzung des ÖPNV abzustellen. Allerdings müsse die Kommission nicht sozusagen an jeder Stelle den Handlungsdruck extrem erhöhen.

Selbstverständlich sei das Thema in der Diskussion, so Abg. **Rainer Fredermann** (CDU). Jedoch glaube er, dass, wenn in dem Abschlussbericht von einer kostenlosen Nutzung des ÖPNV die Rede sei, ein gewisser Druck auf die kommunale Ebene ausgeübt werde bzw. Erwartungen geweckt würden, die nicht überall erfüllt werden könnten. Deshalb sollte, um die Kommunalparlamente nicht unnötig in Schwierigkeiten zu bringen, nicht auf „kostenlose Nutzung“ abgestellt werden.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) schloss sich den Ausführungen des Vertreters der CDU-Fraktion an.

Herr **Jens Risse** merkte an, in den Diskussionen, die in den Jugendverbänden über die Nutzung des ÖPNV geführt würden, gehe es eher um das 360-Euro-Ticket bzw. um das Azubi-Ticket als um eine kostenlose Nutzung, und es gehe um einen guten Ausbau des ÖPNV, damit die ehrenamtlich Tätigen überhaupt mit öffentlichen Verkehrsmitteln von A nach B gelangen könnten. Vor diesem Hintergrund spreche auch er sich dafür aus, an dieser Stelle von vergünstigter und nicht von kostenloser Nutzung zu sprechen.

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) bat darum, prüfen zu lassen, ob an anderer Stelle des Berichtsentwurfs von kostenloser Nutzung des ÖPNV die Rede sei und die entsprechenden Passagen dann gegebenenfalls anzupassen.

Zeilen 3717 bis 3721

Die wissenschaftliche Begleitung hatte sich dafür ausgesprochen, den Ursprungstext beizubehalten.

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) warb dafür, den Änderungsvorschlag seiner Fraktion zu übernehmen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) unterstützte den Vorschlag der Fraktion der SPD. Er erläuterte, dass die in Rede stehende Passage des Berichtsentwurfs missverständlich sei. Sie klinge so, als müssten die Schulungen der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Organisationen des Ehrenamtes selbst stattfinden, was aber keineswegs der Fall sei.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) schloss sich dem Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion ebenfalls an.

Zeilen 3746 bis 3749

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) zog den Streichungsvorschlag seiner Fraktion zurück.

Zeile 3804

Zu der Frage, ob an dieser Stelle auf „EAN-Code“ oder besser auf „QR-Code“ abgestellt werden soll, wies Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) darauf hin, dass nicht abzusehen sei, wie die Dinge sich in technischer Hinsicht entwickelten, und schlug vor, deshalb auf „maschinenlesbaren Code“ abzuheben.

Herr **Dr. Florian Hartleb** legte Wert darauf, dass, wenn solche Codes auf der Ehrenamtskarte angebracht würden, diese auch benutzerfreundlich seien.

Zeile 3892

Die **Kommission** stellte die abschließende Behandlung dieser Passage zurück.

Zeile 3919 sowie Zeilen 3928 bis 3940

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) zog den Antrag seiner Fraktion, das Kapitel „Staatsziel ‚Ehrenamtsförderung‘“ zu streichen, zurück.

Allerdings, so der Abgeordnete, sollte das Kapitel gekürzt und lediglich darauf hingewiesen werden, dass sich die Kommission gegen die Aufnahme eines solchen Staatsziels in die Verfassung ausgesprochen habe, da sich hieraus keinerlei greifbaren Vorteile für die Ehrenamtlichen ableiten ließen.

Da sich die Kommission dagegen entschieden habe, das „Ehrenamt“ als Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen, müssten hierfür auch keine Beispiele genannt werden. Von daher sollte auf die Aufzählung der einzelnen Bundesländer, in denen das „Ehrenamt“ in die jeweilige Landesver-

fassung aufgenommen worden sei, verzichtet werden.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) schloss sich dieser Anregung an und zog den Antrag seiner Fraktion, die Passage in den Zeilen 3928 bis 3940 zu streichen, zurück.

Zeile 3959 bis 3971

Frau **Insa Lienemann** unterstützte ausdrücklich den Vorschlag, diese Passage positiver zu formulieren. Sie erläuterte, vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen könne sie den Ausführungen in dem Berichtsentwurf nicht folgen. Die Probleme, die dort geschildert würden, habe sie im Bereich der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung nicht erlebt. Eine Übertragung der Ergebnisse aus dem Handbuch Bürgerschaftliches Engagement 1 : 1 sei auf jeden Fall zu hinterfragen.

Zudem, warf Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) ein, gehe es in dieser Passage nicht um Herausforderungen, die die Kommission selbst feststellt habe.

Zeile 3988

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) schloss sich der Beurteilung durch die wissenschaftliche Begleitung an, dass die Freiwilligenagenturen und der Ehrenamts-Atlas nicht in jeweils getrennten Kapiteln behandelt werden sollten.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) zog den Antrag seiner Fraktion auf Einfügung einer Passage, bei der es um die Zusammenarbeit mit der LAG Soziale Brennpunkte und der LAGFA geht, zurück.

Zeilen 3988 bis 3996

Zu der Anregung der FDP-Fraktion, die Aufforderung an die Kommunen abzuschwächen, legte Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) dar, die Kommunen seien unabhängig von der Förderung des Ehrenamtes ohnehin bereits stark belastet. Von daher sollten Formulierungen vermieden werden, die nach Zwang klingen könnten. Der Abgeordnete schlug vor, im Sinne einer Abschwächung statt

der Worte „in die Pflicht nehmen“ das Wort „beteiligen“ zu verwenden.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) merkte an, er könne den Hinweis seitens der FDP-Fraktion sehr gut nachvollziehen. Allerdings gehe es an dieser Stelle des Berichtsentwurfs um die Landesförderung und nicht um die Förderung seitens der Kommunen. Von daher sehe er nicht, dass an dieser Stelle Druck auf die Kommunen ausgeübt werde.

Was den Ergänzungsvorschlag der CDU-Fraktion angehe, sollte vielleicht darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der Überarbeitung der Förderrichtlinien um einen ersten Schritt gehandelt habe. Denn die Kommission formuliere in ihrem Abschlussbericht weitere Anforderungen, von denen nicht alle in diesem ersten Schritt hätten abgebildet werden können.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) regte an, im Anschluss an den Satz:

„Da die Agenturen eine dauerhaft wichtige Aufgabe übernehmen, erscheint eine Ausweitung der bisher einjährigen Förderperiode sinnvoll.“

auf die Änderung der Förderrichtlinie hinzuweisen; mit dem Hinweis seitens des MF „Problem der Jährlichkeit bei Förderung bleibt bestehen (Rahmenvorgaben geben dies vor, außer es handelt sich um eine institutionelle Förderung)“.¹ Dabei sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass die Kommission die Änderung der Förderrichtlinie zustimmend zur Kenntnis nehme und sie als einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung bewerte.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) warf die Frage auf, wie hierbei der Vorschlag der CDU-Fraktion, die Inhalte der neuen Richtlinie zu nennen, berücksichtigt werden solle.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) meinte, auf die Inhalte der neuen Förderrichtlinie könne entweder in einer Fußnote oder aber auch im Text eingegangen werden.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) gab zu bedenken, dass die Inhalte der neuen Förderrichtlinie, wenn sie lediglich in einer Fußnote genannt würden, möglicherweise leicht überlesen würden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) schlug vor, im Anschluss an den Satz

„Da die Agenturen eine dauerhaft wichtige Aufgabe übernehmen, erscheint eine Ausweitung der bisher einjährigen Förderperiode sinnvoll.“

einzufügen:

„Die Kommission nimmt die Änderung der Förderrichtlinien zustimmend zur Kenntnis und bewertet sie als einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung.“

und im Anschluss daran die Aufzählung aus dem Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion zu übernehmen.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) wies darauf hin, dass vor dem Hintergrund der besprochenen Änderungen die Überschrift zu dem Kapitel um „Koordinationstellen“ ergänzt werden müsse.

Zeile 4021

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) wies darauf hin, dass vor dem Hintergrund der Änderung der Passage in Zeile 3997 der Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion an dieser Stelle entbehrlich sei, und zog diesen Vorschlag von daher zurück.

Allerdings sollte im Zusammenhang mit Zeile 3997 darauf hingewiesen werden, dass das Engagement für Frauen differenziert erhoben werden sollte.

Abg. **Kauroff** zog den Antrag seiner Fraktion, das Kapitel neu aufzuteilen, zurück.

Zeile 4063

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) meinte, da es, wie die wissenschaftliche Begleitung ausgeführt habe, private Anbieter gebe und es auch denkbar wäre, dass Organisationen eigene Angebote entwickelten, sollte diese Passage, anders als von der SPD-Fraktion ursprünglich vorgeschlagen, doch nicht völlig gestrichen werden. Gegebenenfalls könne ein Hinweis in den Abschlussbericht aufgenommen werden, den Freiwilligenserver, der durchaus eine Austauschplattform darstellen könne, entsprechend zu gestalten.

¹ Vgl. Beratung zu Zeile 4085.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) hob hervor, dass auf dem Markt erhältliche Apps bzw. Messenger-Dienste von den öffentlichen Stellen und auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern privater Träger eigentlich nicht hätten genutzt werden dürfen. Zwar seien die Dinge pragmatisch gehandhabt worden. Nach der Pandemie werde sich dies jedoch mit Sicherheit völlig anders darstellen. Die Nachfrage nach einer App, die eine Vernetzung ermögliche, bestehe in der Tat. Eine Lösung könne er derzeit allerdings nicht anbieten.

Gegebenenfalls könnte der Hinweis auf eine Engagement-App weggelassen und eine Formulierung wie

„über geeignete Plattformen lassen sich Organisationen und Interessierte effektiv zusammenbringen“

gewählt werden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) merkte an, dass Gemeinte könnte in der Tat deutlich gemacht werden, wenn auf „geeignete Plattformen“ abgestellt werde.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) schlug folgende Formulierung vor:

„Über geeignete *digitale* Plattformen lassen sich Organisationen und an ehrenamtlichem Engagement Interessierte effektiv zusammenbringen“

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) war damit einverstanden und wies darauf hin, dass sich, wenn nicht mehr auf eine Engagement-App abgestellt werde, der Erläuterungswunsch zu Zeile 4066 erledigt habe.

Herr **Dr. Florian Hartleb** riet zur Vorsicht, was den Wunsch oder die Forderung nach Apps angehe. Er wies darauf hin, dass die Luca-App öfter in die Kritik gekommen sei und auch das Land Niedersachsen seinen Vertrag für die Nutzung der Luca-App nicht verlängern werde. Zudem gebe es mit Plattformen und Clouds durchaus Alternativen zu einer Ehrenamts-App.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) regte an, auf

„geeignete digitale Plattformen oder andere Formate“

abzustellen.

Zeile 4066

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) hatte die Konkretisierungsbitte seiner Fraktion im Zusammenhang mit der für die Zeile 4063 besprochenen Änderung zurückgezogen.

Zeilen 4068 bis 4072

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) und Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) sprachen sich dafür aus, den Ursprungstext beizubehalten.

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) zog den Änderungsvorschlag seiner Fraktion zurück.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) zog den Antrag seiner Fraktion, diese Passage zu streichen, ebenfalls zurück.

Zeile 4085

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) schloss sich der Empfehlung der wissenschaftlichen Begleitung an, den Ergänzungsvorschlag seiner Fraktion in das Unterkapitel zu Freiwilligenagenturen einzufügen. Er wies darauf hin, dass, um Doppelung zu vermeiden, dann in diesem Kapitel jedoch der Hinweis des Finanzministeriums „Problem der Jährlichkeit bei Förderung bleibt bestehen (Rahmenvorgaben geben dies vor, außer es handelt sich um eine institutionelle Förderung)“ entfallen könne.

Zeile 4092

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) zog den Antrag seiner Fraktion auf Streichung dieser Passage zurück.

Zeile 4099 bis 4101

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) sprach sich dagegen aus, die Passage, wie von der SPD-Fraktion vorgeschlagen, zu streichen, da dies erheblichen Einfluss auf den Sinn des gesamten Absatzes habe.

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) merkte an, seine Fraktion habe die Streichung dieser Passage im

Interesse der Lesbarkeit des folgenden Textes vorgeschlagen. Die SPD-Fraktion könne damit leben, wenn die Passage beibehalten werde. Der Abgeordnete zog den Streichungsvorschlag seiner Fraktion zurück.

Zeile 4116

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) schlug zu der Bitte der FDP-Fraktion, hier ein besser verständliches Synonym für „prohibitiv“ zu verwenden, die Formulierung „hohe Gebühren“ vor.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) war damit einverstanden.

Zeilen 4150 ff.

Herr **Prof Dr. Sebastian Unger** bezeichnete es als nicht sonderlich glücklich, die vom Finanzministerium vorgeschlagene Ergänzung an dieser Stelle des Berichtsentwurfs vorzunehmen.

Bei der in Rede stehenden Passage gehe es um eine Problembeschreibung sowie um in der Zivilgesellschaft bestehende Unsicherheit in der Frage, welche politischen Aktivitäten erlaubt seien und wann der Verlust der Gemeinnützigkeit drohe.

Das Schreiben des Bundesfinanzministeriums - Ergänzung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung -, auf das in dem Ergänzungsvorschlag des Finanzministeriums Bezug genommen werde, enthalte Aussagen zur Anwendung der gesetzlichen Regelungen und erläutere diese Regelungen sowie die Vorgaben, die sich aus der Rechtsprechung ergäben.

Die Finanzverwaltung sei der Auffassung, dass mit diesem Schreiben die Problematik entschärft worden sei. Diese Auffassung könne er, so Herr Professor Unger, jedoch nicht vollumfänglich teilen.

Die Kommission könne darauf verzichten, an dieser Stelle auf die Ergänzung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung zu verweisen, da auf den Aspekt der politischen Betätigung im Zusammenhang mit den Handlungsempfehlungen noch einmal eingegangen werde.

MR **Vree** (MF) legte dar, mit dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 12. Januar dieses Jahres werde der Anwendungserlass zur Abgabenordnung, der bundesweit von allen Finanzämtern zu beachten sei, geändert. In dem Abschlussbericht der Enquetekommission sollte zumindest erwähnt werden, dass die Finanzverwaltung mit diesem Schreiben des BMF auf etwaige Unklarheiten reagiert habe. An welcher Stelle ein Hinweis auf die Ergänzung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung erfolge, sei aus seiner Sicht egal.

Zeilen 4163 bis 4167

Herr **Prof Dr. Sebastian Unger** wies darauf hin, dass der Anregung der FDP-Fraktion, diese Passage zu streichen, durch den Beschluss zu den Zeilen 4153 bis 4167 bereits Rechnung getragen worden sei.

Zeile 4170

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) zog den Vorschlag seiner Fraktion zurück.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) regte vor dem Hintergrund, dass sich die Kommission schon zuvor den Änderungsvorschlägen von Herrn Prof. Dr. Unger angeschlossen hatte, an, auch in diesem Fall dem Vorschlag von Herrn Prof. Dr. Unger zu folgen.

Zeilen 4171 bis 4175

Herr **Prof Dr. Sebastian Unger** erinnerte daran, dass die Kommission in ihrer 34. Sitzung übereingekommen war, aus dem Unterkapitel „Besteuerung gemeinnütziger Organisationen“ die Zeilen 3323 bis 3349 in das Kapitel 10 zu überführen. Sein Vorschlag ziele darauf, den Text aus den Zeilen 3329 ff. an dieser Stelle in geänderter Form einzufügen.

MR **Vree** (ML) machte darauf aufmerksam, dass es in dem Schreiben des BMF vom 12. Januar dieses Jahres, um das es bereits im Zusammenhang mit den Zeilen 4150 ff. gegangen sei, heiße: „Geringfügige Verstöße rechtfertigen daher nicht den Entzug der Gemeinnützigkeit.“ Damit habe sich das Bundesfinanzministerium klar positio-

niert. Von daher entspreche der Formulierungsvorschlag, den Herr Prof. Dr. Unger unterbreitet habe, nicht ganz dem, wie die Finanzverwaltung wirklich agiere.

Herr **Prof Dr. Sebastian Unger** gab zu bedenken, dass er ausdrücklich formuliert habe, dass Finanzverwaltung und Rechtsprechung Ausnahmen zuließen, wenn der Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus unverhältnismäßig wäre. Er habe keine Bedenken dagegen, im Anschluss an diesen Hinweis den Satz einzufügen:

„Geringfügige Verstöße rechtfertigen daher schon nach geltendem Recht nicht den Entzug der Gemeinnützigkeit.“

Ungeachtet der Ergänzung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung sollte die Kommission seines Erachtens an der Forderung nach Einführung eines abgestuften Sanktionssystems festhalten. Ein solches abgestufte Sanktionssystem werde sowohl in der Wissenschaft als auch in der Praxis gefordert. Eine solche Forderung gehe über den Bagatellvorbehalt hinaus.

Zeile 4193

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) zog mit Blick auf den von Herrn Prof. Dr. Unger unterbreiteten Vorschlag, eine neue Überschrift „Besteuerungsgrenze und Freibeträge“ einzufügen, den Änderungsvorschlag seiner Fraktion zurück.

Zeilen 4201 bis 4225

Herr **Prof Dr. Sebastian Unger** legte dar, er könne die Ausführungen von Herrn Dr. Ernst-Pörksen in der 30. Sitzung der Kommission durchaus nachvollziehen. Allerdings passten Formulierungen wie „Recht ist immer sprachbezogen“ nicht wirklich. Auslegungsprobleme seien in der Rechtsordnung vielmehr schlicht normal.

Mit dem von ihm unterbreiteten Formulierungsvorschlag werde die in Rede stehende Passage des Berichtsentwurfs gekürzt, und es werde deutlich gemacht, dass die Finanzverwaltung im Bereich des Gemeinnützigkeitsrechts mehr als bei anderen steuerrechtlichen Fragen auch eine Dienstleistungsfunktion habe.

Um dem Finanzministerium entgegenzukommen, könnten die Anmerkungen des Ministeriums diesen Ausführungen angefügt werden.

Die folgenden Darlegungen bis zur Zeile 4225 der Entwurfsfassung 01 würden sich damit erledigen.

Zeilen 4258 bis 4264

Herr **Prof Dr. Sebastian Unger** legte zu dem Satz „Die jüngste Änderung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung aus dem Januar 2022 bringt hier leider nur teilweise Klarheit“ aus seinem Änderungsvorschlag dar, hierbei gehe es um das Schreiben des Bundesfinanzministeriums, das bereits im Zusammenhang mit den Ausführungen in den Zeilen 4150 ff. eine Rolle gespielt habe. Er selbst beurteile diese Ergänzung des Anwendungserlasses etwas kritischer als das Finanzministerium. Aus seiner Sicht könnte aber durchaus zum Ausdruck gebracht werden, dass die Finanzverwaltung zumindest den Versuch unternommen habe, dem Problem zu begegnen, dass Unklarheit in der Frage der politischen Betätigung und der Frage, wann der Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus drohe, bestehe. Des Weiteren könnte die Kommission die Erwartung äußern, dass seitens der Finanzverwaltung ein weitergehender Klarstellungsbedarf geprüft werde.

Abg. **Rainer Fredemann** (CDU) legte Wert darauf, dass in dem Text, wie er sich aus dem Formulierungsvorschlag von Herrn Prof. Dr. Unger ergibt, im Anschluss an die Worte „...dass ein offenes dokumentiertes Bekenntnis zur Werteordnung des Grundgesetzes...stets zulässig ist“ die Worte

„solange sich hierbei keiner rechtswidrigen Mittel bedient wird“

eingefügt werden.

MR **Vree** (MF) machte in diesem Zusammenhang auf den Antrag der FDP-Fraktion „Straftaten und Gemeinnützigkeit schließen sich aus!“ in der Drucksache 18/833 aufmerksam. Er hob hervor, dass sich dieser Antrag nicht auf politische Betätigung, sondern auf Stalleinbrüche bezogen habe.

Aus seiner Sicht empfehle es sich vielleicht nicht unbedingt, die Frage der politischen Betätigung mit der Frage der Anwendung rechtswidriger Mittel zu verknüpfen, da es sich hierbei um unterschiedliche Aspekte handele, die allerdings möglicherweise gelegentlich zusammentreffen könn-

ten. Im Gemeinnützigkeitsrecht gelte der Grundsatz, dass sich eine als gemeinnützig anerkannte Einrichtung oder Organisation auf der Basis der Rechtsordnung bewegen müsse.

Würden an dieser Stelle des Abschlussberichtes „rechtswidrige Mittel“ ausdrücklich erwähnt, könnte beim Lesen des Berichts möglicherweise der Eindruck entstehen, dass Einrichtungen und Organisationen, die sich politisch betätigten, auch rechtswidrig tätig seien.

Zu den Zeilen 4150 ff. habe das Finanzministerium einen Formulierungsvorschlag unterbreitet, wonach die Kommission die Ergänzung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung zur Kenntnis nehme und davon ausgehe, dass seitens der Finanzverwaltung ein weitergehender Klarstellungsbedarf geprüft werde, sofern sich künftig praktische Vollzugsprobleme ergäben.

Hierbei handele es sich insofern um einen Kompromissvorschlag, als das Finanzministerium davon ausgehe, dass mit der Ergänzung des Anwendungserlasses Klarheit geschaffen worden sei. Die Finanzverwaltung würde sich selbstverständlich nicht dagegen sperren, weiteren Klarstellungsbedarf zu prüfen, wenn sich dieser denn in der Praxis wirklich ergebe.

In der Frage, inwieweit Klarstellungsbedarf bestehe, gingen die Auffassungen sehr wohl auseinander. Wie bereits in der Enquetekommission dargestellt worden sei, sei in Niedersachsen nicht einer einzigen gemeinnützigen Körperschaft der Status als gemeinnützig entzogen worden, weil sie sich unzulässig politisch betätigt hätte. Praxisprobleme könnten für Niedersachsen von daher nicht bestätigt werden.

Zeilen 4284 bis 4293

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) erläuterte, seine Fraktion habe vorgeschlagen, nach dem Wort „verhinderten“ das Wort „vorübergehend“ einzufügen, da sich die Fassung des Berichtsentwurfs so lese, als sei die Corona-Pandemie vorbei.

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) merkte an, mit Blick auf das Demokratieverständnis könne sich die SPD-Fraktion der in Rede stehenden Passage des Berichtsentwurfs in dieser Fassung nicht anschließen. Dort heiße es u. a., dass politische Entscheidungen im Parlament „durchgepeitscht“

worden seien. Dies könne nach Ansicht seiner Fraktion so nicht stehen bleiben.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) entgegnete, manches von dem, was in dieser Passage ausgeführt werde, entspreche zwar durchaus der Wahrnehmung der Oppositionsfraktionen. Am Ende gehe es bei dem Abschlussbericht der Enquetekommission aber nicht um die Befindlichkeiten im Parlament.

Der erste Teil der in Rede stehenden Passage treffe mit Einschränkungen zu. Wenn bürgerschaftliches Engagement zwar nicht verhindert worden sei, so sei es aber doch erheblich behindert worden.

Allerdings sollte nicht darauf abgestellt werden, dass Demonstrationen verhindert worden seien. Schließlich habe es auch unter Corona-Bedingungen eine Vielzahl von Demonstrationen gegeben.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) meinte, dass die in Rede stehende Passage des Berichtsentwurfs in vielerlei Hinsicht nicht richtig sei. So seien Demonstrationen während der Corona-Pandemie keineswegs verhindert worden, sondern - wenn auch eingeschränkt - durchaus möglich gewesen.

Den Ausführungen des Vertreters der SPD-Fraktion mit Blick auf das Demokratieverständnis könne er zustimmen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) warf ein, die Einschränkungen während der Corona-Pandemie seien sicherlich unstrittig und sollten ihres Erachtens ohne Wertung erwähnt werden.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) plädierte dafür, die in Rede stehende Passage deutlich zu kürzen. In dem Abschlussbericht der Kommission, so die Abgeordnete, gehe es nicht um das Empfinden der Oppositionsfraktionen im Niedersächsischen Landtag, sondern darum, welche Verbesserungen der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt möglich seien. Vor diesem Hintergrund halte sie in Rede stehende Passage insgesamt nicht für sonderlich hilfreich.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) merkte an, er wäre damit einverstanden, wenn der mit dem Wort „einschneidend“ beginnende Text gestrichen und der Text zuvor umformuliert würde.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) unterbreitete folgenden Vorschlag:

„Die Corona-Pandemie hat die Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft und von ehrenamtlich Engagierten sehr eingeschränkt. Dies betrifft Kontaktbeschränkungen, die Demonstrationen, physische Sitzungen und Versammlungen, Gruppenveranstaltungen, aber unter Umständen auch den Kontakt mit Hilfsbedürftigen sehr schwierig gemacht haben.“

Zeilen 4322 bis 4330

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) gab zu dem Umformulierungsvorschlag der SPD-Fraktion zu bedenken, an dieser Stelle des Berichtsentwurfs gehe es nicht um eine Dramatisierung oder politische Bewertung, sondern darum, dass die Corona-Pandemie in vielen Lebenslagen zu Einschränkungen geführt habe bzw. immer noch führe. Dies habe ehrenamtliche Tätigkeit, die schließlich auch davon lebe, dass Menschen zusammenkämen, sehr erschwert. Insofern habe er, so der Abgeordnete, viel Sympathie für den Ursprungstext des Berichtsentwurfs.

Anders als die Kritik im Zusammenhang mit den Zeilen 4284 bis 4293 könne er die Kritik an dieser Passage des Berichtsentwurfs nicht nachvollziehen.

Viele Menschen hätten coronabedingt zusätzlich unter Einsamkeit gelitten. Es werde davon ausgegangen, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die während der Pandemie in der seelischen Gesundheit gelitten hätten, erheblich gestiegen sei. Schönreden müsse man die Situation nicht unbedingt.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) schloss sich den Ausführungen des Vertreters der Fraktion der Grünen an und wies darauf hin, dass in dem Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion von Jugendlichen keine Rede mehr sei.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) wies darauf hin, dass in den Zeilen 4335 bis 4336 des Berichtsentwurfs sehr wohl darauf hingewiesen werde, dass von jungen Menschen während der Pandemie ein hohes Maß an Rücksichtnahme und Disziplin gefordert worden sei.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) schloss sich ebenfalls den Ausführungen des Vertreters der Fraktion der Grünen an und sprach sich dafür aus, die Passage in der Fassung des Berichtsentwurfs beizubehalten.

Zeilen 4338 bis 4340

Herr **Jens Risse** wies darauf hin, dass die Zahl der Juleica-Verleihungen noch nicht ausgewertet worden sei. Da das Antragsverfahren derzeit umgestellt werde, sei es nicht möglich, aktuelle Zahlen für 2021 zu nennen.

Eigentlich sollte die in Rede stehende Passage aus seiner Sicht gestrichen werden. Zwar habe es in den vergangenen Jahren Probleme hinsichtlich der Zahl der Juleica-Ausbildungen gegeben. Die Nachfrage nach Juleica-Schulungen sei für 2022 und 2023 allerdings immens. Von daher sollte allenfalls formuliert werden, dass sich die Zahl der Juleica-Verleihungen im Vergleich zu 2019 verringert habe.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) schlug vor, darauf abzustellen, dass die Zahl der Juleica-Verleihungen zuletzt zurückgegangen sei.

Tagesordnungspunkt 3:

Verschiedenes

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) wies darauf hin, dass sich die Kommission zu Beginn der Beratungen des Abschlussberichtes darauf verständigt habe, in einem eigenen Kapitel die sogenannten Big Points komprimiert darzustellen.

Die Vorsitzende bat darum, bis zum 21. Februar 2022 mitzuteilen, welche Handlungsempfehlungen, auf die sich die Kommission verständigt habe, aus der Sicht der Kommissionsmitglieder im Sinne einer Priorisierung als Big Points dargestellt werden sollen.

Die Vorsitzende sagte zu, dass den Kommissionsmitgliedern zeitnah ein Muster zur Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen als Big Points zugeleitet werde.

Außerdem bat die Vorsitzende die Kommissionsmitglieder um Rückmeldung gegenüber der Landtagsverwaltung bezüglich der Präsenzteilnahme bei der Übergabe des Abschlussberichts an die Landtagspräsidentin und um Mitteilung, ob im Rahmen der Übergabe Wortbeiträge gehalten werden sollen.

Ferner wies sie darauf hin, dass der Abschlussbericht der Enquetekommission vom Plenum des Landtages im Plenarsitzungsabschnitt im März 2022 besprochen werde. Der genaue Termin werde allerdings erst nach der Sitzung des Ältestenrates am 16. März feststehen. Die Mitglieder der Kommission würden zu der Plenarsitzung, für die die Behandlung des Abschlussberichts auf der Tagesordnung stehe, eingeladen. Reisekosten könnten, da es sich nicht um eine Sitzung der Kommission handele, nicht erstattet werden. Kommissionsmitglieder, die nicht zu der Plenarsitzung anreisen könnten oder wollten, könnten die Debatte im Livestream verfolgen.

6. Anerkennung				
3705 - 3706	„Grundsätzlich sollte Anerkennung angemessen sein, und sich an der Lebenswelt der Engagierten ausrichten“ Anerkennung kann stille, private Formen annehmen, sollte aber idealerweise in der Öffentlichkeit stattfinden.	- fett markiert : Klingt merkwürdig; streichen (CDU) - Grundsätzlich sollte Anerkennung angemessen sein, und sich an der Lebenswelt der Engagierten ausrichten. Anerkennung kann stille, private Formen annehmen, sollte aber auch in der Öffentlichkeit stattfinden. (SPD)	Fett: Kann gestrichen werden. Ansonsten Text beibehalten.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Streichungsvorschlag der CDU-Fraktion sowie den Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion zu übernehmen.
3716	...“kostenlose Nutzung des ÖPNV...”	- Ist keine Forderung, daher streichen (CDU) - Immer: Kostengünstige Nutzung des ÖPNV; Generell im ganzen Bericht ersetzen (SPD)	Hier geht es nicht um Forderungen, sondern um Beispiele für materielle Anerkennung. Es könnte ergänzt werden: vergünstigte oder kostenlose Nutzung	Die Kommission beschloss einstimmig das Wort “kostenlose“ durch das Wort „vergünstigte“ zu ersetzen.
3717 - 3721	Zum einen, wenn den Engagierten selbst eine gute Qualifizierung zuteilwird, von der sie im Idealfall auch außerhalb des Engagements profitieren und zum anderen Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Organisationen des Ehrenamtes im Wertschätzenden Umgang mit den Freiwilligen geschult werden.	Streichung einzelner Einschübe, Korrektur Rechtschreibung Zum einen, wenn den Engagierten selbst eine gute Qualifizierung zuteilwird, von der sie im Idealfall auch außerhalb des Engagements profitieren und zum anderen wenn hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Organisationen des	Ursprungstext beibehalten. Korrigieren: hauptamtliche	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der SPD Fraktion anzunehmen.

		Ehrenamtes im wertschätzenden Umgang mit den Freiwilligen geschult werden. (SPD)		
3738	Hauptamtliche Kräfte	Rechtschreibung (SPD)	Korrigieren: hauptamtliche Kräfte	Redaktionelle Änderung wird vorgenommen s. o.
3746 - 3749	„In Anhörungen und durch die nicht-repräsentative Befragung von Engagierten in Niedersachsen wurde der Kommission vielfach der Wunsch signalisiert, die gesellschaftliche Anerkennung für das Ehrenamt möge dadurch zum Ausdruck gebracht werden, dass Ehrenamtlichen für ihr Engagement Rentenpunkte gutgeschrieben werden.“	- Wird nicht gefordert, daher streichen (CDU) - „durch die nicht-repräsentative Befragung“ (SPD) - Einfügung in 3749: „Die Kommission hat diesen Vorschlag kontrovers diskutiert“ (FDP)	Streichungsvorschlag der SPD übernehmen. Ergänzungsvorschlag der FDP übernehmen. Zudem: an geeigneter Stelle sollte die begründete Ablehnung der Forderung nach Rentenpunkte dargelegt werden.	Die CDU-Fraktion zog den Streichungsvorschlag zurück. Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der SPD Fraktion sowie den Ergänzungsvorschlag der FDP Fraktion zu übernehmen.
3750	Anerkennung durch Absicherung von Risiken	Absicherung von Risiken (SPD)	Ursprungsformulierung beibehalten.	Die Kommission beschloss einstimmig, die Ursprungsformulierung beizubehalten.
3757	beseht	Rechtschreibung (SPD)	besteht	Redaktionelle Änderung wird vorgenommen
3795 - 3799	Bisher sind die Anforderungen an Anspruchsberechtigte der Ehrenamtskarte relativ hoch, beispielsweise, was die Dauer des Engagements und Anzahl der abgeleisteten	Diese Aussage widerspricht sich mit den Zeilen 2797-2799 (Siehe Anmerkungen oben) (Risse)	Sätze streichen.	Die Kommission beschloss einstimmig, die

	Stunden angeht. Die Kommission spricht sich für eine Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten auf Juleica-Inhaberinnen und Inhaber aus, die so in den Genuss der Vergünstigungen der Ehrenamtskarte gelangen könnten.			Sätze in den Zeilen 3795 bis 3799 antragsgemäß zu streichen.
3798 - 3799	Die Kommission spricht sich für eine Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten auf Juleica-Inhaberinnen und Inhaber aus, die so in den Genuss der Vergünstigungen der Ehrenamtskarte gelangen könnten.	Sprachliche Umformulierung Die Kommission spricht sich für eine Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten auf Juleica-Inhaberinnen und Inhaber aus, die so auch die in den Genuss der Vergünstigungen der Ehrenamtskarte nutzen können.	Streichen.	Die Kommission beschloss einstimmig, die Sätze in den Zeilen 3795 bis 3799 antragsgemäß zu streichen.(s. o.)
3804	einen EAN-Code auf der Ehrenamtskarte anzubringen	besser QR Code, nach Anhörung der StK (SPD)	Kassenlesbarer EAN-Code erscheint sinnvoll.	Die Kommission beschloss einstimmig, die Worte „EAN-Code“ durch die Worte „ einen benutzerfreundlichen maschinenlesbaren Code “ zu ersetzen.
3809 - 3811	Kontrovers debattiert wurden in der Kommission weiterhin Optionen vergünstigter ÖPNV-Nutzung, welche vor allem für junge Menschen attraktiv wären. Die Kommission kam überein, hierzu das Gespräch mit den Trägern des ÖPNV zu suchen	Ist schon beschlossen! https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/azubi-ticket-fur-nur-einen-euro-am-tag-durchs-tarifgebiet-207012.html (Risse) Wird nicht gefordert, daher streichen (CDU)	Formulierungsvorschlag: „ Kontrovers debattiert wurden in der Kommission weiterhin Optionen vergünstigter ÖPNV-Nutzung, welche vor allem für junge Menschen attraktiv wären. Begrüßt wird das zum 01.01.2022 eingeführte regionale Schüler-	Die Kommission beschloss einstimmig, den Vorschlag der wB zu übernehmen.

			<p>und Azubi-Ticket.¹ Verbesserungsbedarf besteht aber weiterhin auch für junge Menschen, wenn ihre Fahrten, die Grenzen der Verkehrsverbünde überschreiten. Deshalb appelliert die Kommission an die Träger des ÖPNV, landesweite Lösungen zu erarbeiten.“</p> <p>gestrichen wäre dabei: „Die Kommission kam überein, hierzu das Gespräch mit den Trägern des ÖPNV zu suchen.“</p> <p>Zu erwägen wäre auch ein knapperer Hinweis an dieser Stelle und eine Thematisierung des „Grenzproblems“ im Jugendkapitel.</p>	
3815 - 3817	Nach intensiven Diskussionen über den bestehenden Rahmenvertrag für die Haftpflichtversicherung von Ehrenamtlichen in Niedersachsen, hat sich Kommission dazu entschlossen, für eine Ausweitung des Versicherungsschutzes zu plädieren.	Einfacher formulieren: Die Kommission spricht sich dafür aus, den bestehenden Versicherungsschutz durch den Rahmenvertrag auszuweiten. (SPD)	Ursprungstext beibehalten.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Ursprungstext beizubehalten.
3820	(Dienstreiskasko)	Rechtschreibung (SPD)	Korrigieren: Dienstreiskasko	Redaktionelle Änderung wird vorgenommen.
7. Qualitätssicherung und Fortbildungen				

¹ Vgl. URL: <https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/azubi-ticket-fur-nur-einen-euro-am-tag-durchs-tarifgebiet-207012.html> [zuletzt eingesehen am 09.02.2022].

3825 - 3826	Freiwillig Engagierte erwerben während ihrer, oder besser: durch ihre Tätigkeit in den Strukturen, in deren Rahmen sie tätig sind, auf informellem Wege eine Vielzahl an Kompetenzen der sozialen Interaktion: „gemeinsames Problemlösen“, „Teamfähigkeit, Verantwortlichkeit“ ² .	Vereinfachte Formulierung Freiwillig Engagierte erwerben während ihrer, oder besser: durch ihre Tätigkeit in den Strukturen, in deren Rahmen sie tätig sind, auf informellem Wege eine Vielzahl an Kompetenzen der sozialen Interaktion: „gemeinsames Problemlösen“, „Teamfähigkeit, Verantwortlichkeit“ ³ . (SPD)	Änderungsvorschlag übernehmen.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der SPD Fraktion zu übernehmen.
3856 - 3862	Die Didaktik in der Qualifizierung von Ehrenamtlichen sollte der Tatsache Rechnung tragen, dass die Lernenden in ihrer Freizeit freiwillig und unentgeltlich ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Qualifizierungsmaßnahmen sollten sich an den zur Verfügung stehenden Zeitbudgets von Berufstätigen orientieren, inhaltlich nicht überfrachtet sein und idealerweise an vorhandene Erfahrungen und Fähigkeiten anknüpfen, das heißt diese erkennen und heben.	Die Didaktik in der Qualifizierung von Ehrenamtlichen sollte der Tatsache Rechnung tragen, dass die Lernenden in ihrer Freizeit freiwillig und unentgeltlich ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Qualifizierungsmaßnahmen sollten sich an den zur Verfügung stehenden Zeitbudgets von Berufstätigen orientieren, inhaltlich nicht überfrachtet sein und idealerweise an vorhandene Erfahrungen und Fähigkeiten anknüpfen, das heißt diese erkennen und heben. (SPD)	Kann übernommen werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der SPD Fraktion zu übernehmen.
3891	Sie unterstützt Initiativen seitens der Agenturen zur Entwicklung eines Qualitätssiegels, das mit der Erfüllung spezifischer Kriterien verbunden ist.	Was sind das für Kriterien, kann das ausformuliert werden? (FDP)	Ergänzungsvorschlag: „Die Kriterien sollten sich an den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen orientieren.“ ⁴	Die Kommission beschloss einstimmig, den Ergänzungsvorschlag der Wb anzunehmen.
3892	Die Kommission würdigt die Arbeit der Freiwilligenagenturen in Niedersachsen und befürwortet Vorschläge zur Selbstreflexion und -evaluation der	Ergänzung: „Sinnvollerweise sollte das Thema Qualifizierung auch ein zentraler Aspekt in der Ehrenamtsstrategie vgl. S XX sein. Dies sollte mit den	Formulierungsvorschlag kann in Abhängigkeit der Entscheidung der Kommission zur	Die Kommission beschloss einstimmig, die

² Birger Hartnuß u. Thomas Kegel, Qualifizierung, in: Thomas Olk u. Birger Hartnuß (Hg.), Handbuch Bürgerschaftliches Engagement, Weinheim 2011, S. 623-633, S. 623.

³ Birger Hartnuß u. Thomas Kegel, Qualifizierung, in: Thomas Olk u. Birger Hartnuß (Hg.), Handbuch Bürgerschaftliches Engagement, Weinheim 2011, S. 623-633, S. 623.

⁴ Vgl. URL: <https://bagfa.de/angebote/qualitatsmanagementsystem/> [zuletzt eingesehen am 09.02.2022].

	Agenturen. Sie unterstützt Initiativen seitens der Agenturen zur Entwicklung eines Qualitätssiegels, das mit der Erfüllung spezifischer Kriterien verbunden ist.	Mitgliedern des Niedersachsen-Rings, der Freiwilligen-Akademie und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen entwickelt werden.“ (GRÜNE)	Ehrenamtsstrategie übernommen werden.	Beratung des Ergänzungsvorschlages zur Besprechung des Kapitels Ehrenamtsstrategie. wieder aufzunehmen
3898	... dass digitales Engagement an Bedeutung gewinnt. Die Kommission spricht sich deshalb dafür aus, den Freiwilligenserver weiterzuentwickeln und zu einer Informations- und Kommunikationsplattform für Wissenstransfer weiterzuentwickeln.	dass digitales Engagement an Bedeutung gewinnt. Die Kommission spricht sich deshalb dafür aus, den Freiwilligenserver weiterzuentwickeln und zu einer Informations- und Kommunikationsplattform für Wissenstransfer weiterzuentwickeln. (SPD)	Streichungsvorschlag übernehmen.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der SPD Fraktion zu übernehmen.
3899 - 3927	Schulungen und Bildungsangebote	Ergänzt durch den Abschnitt Supervision aus dem nächsten Kapitel. Zusammenhang Supervision und Staatsziel Ehrenamt nicht unmittelbar Schulungen, Bildungsangebote und Supervision [...] Ehrenamtliche sind in bestimmten Bereichen mit psychisch belastenden Erlebnissen konfrontiert. Beispielhaft genannt seien die Arbeit in den Freiwilligen Feuerwehren und die Hospizarbeit. Aus diesem Grund thematisierte die Kommission die Supervision für Ehrenamtliche. Unter anderem gibt es hier bereits kirchliche Angebote (Notfallseelsorge). Dennoch, so befand die Kommission, erfordert das Thema Supervision eine verstärkte Aufmerksamkeit. Ein Recht auf	Vorschlag kann übernommen werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der SPD Fraktion zu übernehmen, die Überschrift zu erweitern und den Text (bisher Zeile 3920-3927) nach Zeile 3918 einzufügen.

		Supervision darf nicht nur den Hauptamtlichen, sondern muss auch den Ehrenamtlichen zugestanden werden. Die Kommission appelliert deshalb an die zuständigen Kostenträger, an Krankenkassen und Kommunen, Angebote für Betroffene zu schaffen beziehungsweise zu finanzieren. (SPD)		
3918	Zur Qualitätssicherung und kontinuierlichen Fortbildung von Ehrenamtlichen setzt die Kommission weiterhin auf ehrenamtsspezifische Bildungsangebote im Rahmen des Bildungsurlaubs und spricht sich für eine Ausweitung der Angebote in diesem Bereich aus, etwa durch die Erweiterung der Trägerschaft im Bereich des Bildungsurlaubes, indem auch gemeinnützige Vereine als Anbieter von Bildungsurlaub zugelassen werden. Insgesamt sind die Rahmenbedingungen des Bildungsurlaubs für Ehrenamtliche zu optimieren.	Formulierungsvorschlag: „Um eine bessere Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten ermöglichen zu können, spricht sich die Kommission dafür aus, zielgerichtet mehr Freistellungen für die Qualifizierung zu ermöglichen.“ (GRÜNE) (soll angehängt werden) - Streichungsvorschlag: etwa durch die Erweiterung der Trägerschaft im Bereich des Bildungsurlaubes, indem auch gemeinnützige Vereine als Anbieter von Bildungsurlaub zugelassen werden. Insgesamt sind die Rahmenbedingungen des Bildungsurlaubs für Ehrenamtliche zu optimieren. (FDP)	Vorschlag der Grünen unklar. Soll der komplette Abschnitt	Die Kommission beschloss einstimmig, dem Vorschlag der FDP Fraktion zu entsprechen. Sie beschloss weiterhin den Ergänzungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unmittelbar anzuschließen.
3919 ff.	Staatsziel „Ehrenamtsförderung“	Kapitel streichen (SPD)	Nicht streichen, da es die Kommissionsarbeit dokumentiert.	Die Kommission beschloss einstimmig, die Überschrift: Staatsziel „Ehrenamtsförderung“ . Sie beschloss

				weiterhin einstimmig, die Ursprungsfassung beizubehalten, wobei die Zeilen, 3929-3936 mit den Ländernennungen zu streichen sind.
3928 - 3940	Schließlich griff die Kommission den mehrfach an sie herangetragenen Wunsch auf, die Förderung des Ehrenamts als Staatsaufgabe in die Landesverfassung aufzunehmen. Niedersachsen würde damit dem Beispiel von drei Bundesländern folgen: So heißt es in Art. 121 der Verfassung des Freistaates Bayern: „Staat und Gemeinden fördern den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl.“ In der Verfassung des Landes Baden-Württemberg ist in Art. 3c zu lesen: „Der Staat, die Gemeinden und die Gemeindeverbände fördern den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl, das kulturelle Leben und den Sport unter Wahrung der Autonomie der Träger.“ Und in der Verfassung des Landes Hessen findet sich folgender Satz: „Der ehrenamtliche Einsatz für das Gemeinwohl genießt den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“ (Art. 26f) Nach einem ausführlichen Abwägungsprozess entschied sich die Kommission einstimmig gegen eine Aufnahme der Ehrenamtsförderung in die Landesverfassung. Ausschlaggebend war die Erwägung, dass den Ehrenamtlichen daraus kein greifbarer Vorteil erwachse,	- Wurde einstimmig abgelehnt, daher streichen (CDU) - Ländernennungen streichen (GRÜNE)	Es sollte dokumentiert werden, dass die Kommission sich mit dieser vielfach erhobenen Forderung befasst hat. Diejenigen, die sie erhoben haben, sollten die Beweggründe für die Ablehnung der Kommission erfahren.	Die CDU-Fraktion zog den Antrag im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zu Zeile 3919 zurück. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist in der Änderung zu Zeile 3919 enthalten.

	denn einklagbare Rechte wären aus einem Staatsziel Ehrenamtsförderung nicht ableitbar.			
8. Struktur, Koordination, Vernetzung				
3959 - 3971	Netzwerke sind keine „natürliche Organisationsform der Bürgergesellschaft, die auf freiwilligen, solidarischen und gleichberechtigten Beziehungen aufbaut“ ⁵ . Neben zahlreichen Vorteilen können Netzwerke des bürgerschaftlichen Engagements im Übrigen auch problematische Eigenschaften aufweisen. So ist mit ihnen stets ein hoher Diskussions- und Abstimmungsaufwand verbunden, die Entscheidungsfindung ist schwerfällig. Die Belastbarkeit von Netzwerkverbindung ist zudem unsicher, schließlich kann ein Verstoß gegen die ungeschriebenen Regeln nicht sanktioniert werden. Das Informelle bringt auch mit sich, dass Netzwerke sich entgegen der Idee der Offenheit abschotten und/oder informelle Hierarchien etablieren können. Besonders, wenn Akteure unterschiedlichen Professionalisierungsgrades in Netzwerken aufeinandertreffen, beispielsweise Unternehmensvertreter und Ehrenamtliche, besteht die Gefahr einer Instrumentalisierung für Sonderinteressen. Das Handeln der Netzwerkmanager im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements hat angesichts dessen	Positiver formulieren: Netzwerke sind auch niedrigschwellig und unbürokratisch Netzwerke sind eine institutionalisierte Organisationsform der Bürgergesellschaft, deren Vorteile unter anderem eine niedrigschwellige Arbeit und einen unbürokratischen Austausch ermöglichen. Allerdings besteht auch hoher Diskussions- und Abstimmungsaufwand, durch die sich die Entscheidungsfindung verlangsamen kann. die auf freiwilligen, solidarischen und gleichberechtigten Beziehungen aufbaut“ Neben zahlreichen Vorteilen können Netzwerke des bürgerschaftlichen Engagements im Übrigen auch problematische Eigenschaften aufweisen. So ist mit ihnen stets ein [...] Zudem sei verbunden, die Entscheidungsfindung ist schwerfällig. Die Belastbarkeit von Netzwerkverbindung ist zudem unsicher, schließlich kann ein Verstoß gegen die ungeschriebenen Regeln nicht sanktioniert werden. Das Informelle bringt auch mit sich, dass Netzwerke sich entgegen der Idee der Offenheit abschotten und/oder informelle Hierarchien etablieren können. Besonders, wenn Akteure unterschiedlichen Professionalisierungsgrades in Netzwerken	Ursprungsformulierung belassen. Hier geht um Herausforderungen.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion zu übernehmen.

⁵ Thomas Rübke, Netzwerkmanagement, in: Thomas Olk u. Birger Hartnuß (Hg.), Handbuch Bürgerschaftliches Engagement, Weinheim 2011, S. 611-622, S. 618.

	darauf zu achten, derartigen negativen Entwicklungen entgegenzuwirken.	aufeinandertreffen, beispielsweise Unternehmensvertreter und Ehrenamtliche, besteht die Gefahr einer Instrumentalisierung für Sonderinteressen. Das Handeln der Netzwerkmanager im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements hat angesichts dessen darauf zu achten, derartigen negativen Entwicklungen entgegenzuwirken. (SPD)		
3988 ff.	Freiwilligenagenturen und Ehrenamts-Atlas	- Kapitel trennen (SPD) - Vorweg einfügen: Um die vielen Angebote und Ansätze und ihre Beteiligten auf Landesebene miteinander zu verzahnen, müssen die fördernden Referate auf Landesebene, die umsetzenden Akteure der Zivilgesellschaft, wie den Freiwilligenagenturen, der LAG Soziale Brennpunkte und der LAGFA sowie Anwohner*innen zusammenarbeiten. (GRÜNE)	Keine Trennung vornehmen, da sonst zwei sehr kurze Unterkapitel mit nur 2-3 Sätzen entstünden. Zudem gibt es einen thematischen Zusammenhang.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Vorschlag der wB anzunehmen. Die Kommission beschloss weiterhin einstimmig, die Überschrift um das Wort: "Koordinstierungsstellen" zu ergänzen.
3988 - 3996	Freiwilligenagenturen sind eine wichtige Stütze für die Gewährleistung einer vielfältigen und lebendigen Engagementlandschaft in Niedersachsen. Die Kommission erkennt an, dass die Zahl der Freiwilligenagenturen seit dem Beginn der Landesförderung deutlich angestiegen ist und das Gesamtbudget für deren Förderung entsprechend angepasst werden sollte. Das Land sollte die Grundfinanzierung für die Freiwilligenagenturen solide und verlässlich gestalten und zugleich die Kommunen bei der Förderung der Agenturen in die Pflicht nehmen. Da die Agenturen eine dauerhaft wichtige Aufgabe übernehmen, erscheint eine	- Aktualisieren durch Inhalte der überarbeiteten Förderrichtlinie (Sitzung am 03.12), gutheißen? Inhalte der neuen Richtlinie sind u.a.: <ul style="list-style-type: none"> · Bis zur Höhe von 15 Eur./ Stunde und 10% der Gesamtausgaben können Arbeitsaufwände in Stunden gerechnet miteinbezogen werden · Förderung FAGs bis 25.000 Eur. von Landesseite (durch Verringerung der Förderung auf 70% kommt aber größerer Anteil von der Kommune 	Ergänzungsvorschlag der CDU kann übernommen werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, die Worte „in die Pflicht nehmen“ durch das Wort „beteiligen“ zu ersetzen.(Antrag der FDP Fraktion) Die Kommission beschloss ebenfalls

	<p>Ausweitung der bisher einjährigen Förderperiode sinnvoll.</p>	<p>und es kann effektiv mehr Geld verteilt werden)</p> <ul style="list-style-type: none"> · Fehlbedarfsfinanzierung statt Festbetragsfinanzierung · Förderhöchstbetrag erst 80% dann 70% (Anreiz für Kommune) · Freiwilligenakademie ist zuständig für Aus- und Weiterbildung für Lotsen <p>Problem der Jährlichkeit bei Förderung bleibt bestehen (Rahmenvorgaben geben dies vor, außer es handelt sich um eine institutionelle Förderung) (Aufgabenbereich MF)</p> <p>Vgl. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements vom MS (CDU)</p> <p>- Aufforderung an die Kommunen abschwächen (FDP)</p>		<p>einstimmig die Ergänzung: "Die Kommission nimmt die Änderung der Förderrichtlinie zustimmend zur Kenntnis und bewertet sie als einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung.</p> <p>Hierbei soll durch die wB die Aufzählung aus dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion übernommen werden.</p>
<p>Ab. Z. 3996</p>	<p>Auf die ungeteilte Zustimmung der Kommission stieß der Vorschlag eines Ehrenamts-Atlas, in dem Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement verzeichnet sind. Hier böte es sich an, den Engagement-Atlas des Freiwilligenservers auszubauen. Dieser bietet derzeit eine geographische Übersicht über kommunale „Ansprechpartner für das Ehrenamt“, „Freiwilligenagenturen und -zentren“, „Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe“ sowie „Vergünstigungen [für Inhaber der] Ehrenamtskarte“.</p>	<p>- Auf weitere Strukturen verweisen? Dorf- und Bürgertreffs, Gemeinwesenarbeit</p> <p>„Neben der Freiwilligenagenturen bilden insbesondere in ländlich geprägten Regionen Dorf- und Bürgertreffs sowie Gemeinwesenarbeiterinnen und -arbeiter eine wichtige Stütze des ehrenamtlichen Engagements. Auch diese Strukturen gilt es zu stärken, da ihnen eine nicht zu vernachlässigende Bedeutung bei der Unterstützung Ehrenamtswilliger Personen, der Vernetzung von bereits ehrenamtlich Tätigen sowie</p>	<p>Beide Ergänzungen können übernommen werden.</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, die Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zu übernehmen.</p>

		<p>der Identifikation sowie Initiation von neuen Projekten zukommt Hierbei kommt ihnen ihre Niedrigschwelligkeit sowie die lokale Verankerung zugute.“ (CDU) - Vereinfacht:</p> <p>Die Kommission sprach sich dafür aus den Ehrenamtsatlas auf dem Freiwilligenserver auszubauen. Dieser bietet derzeit eine geographische Übersicht über kommunale „Ansprechpartner für das Ehrenamt“, „Freiwilligenagenturen und -zentren“, „Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe“ sowie „Vergünstigungen [für Inhaberinnen und Inhaber der] Ehrenamtskarte“. ⁶ Zusätzlich dazu regt die Kommission an auch konkrete Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement zu verzeichnen.</p> <p>(SPD)</p>		
3997	<p>Auf die ungeteilte Zustimmung der Kommission stieß der Vorschlag eines Ehrenamts-Atlas, in dem Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement verzeichnet sind. Hier böte es sich an, den Engagement-Atlas des Freiwilligenservers auszubauen. Dieser bietet derzeit eine geographische Übersicht über kommunale „Ansprechpartner für das Ehrenamt“, „Freiwilligenagenturen und -zentren“, „Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe“ sowie „Vergünstigungen [für Inhaber der] Ehrenamtskarte“.</p>	<p>Die Kommission sieht regelmäßige Bedarfserhebung als ein weiteres sinnvolles regionales Instrument, um Unterstützung zielgerichtet zukommen zu lassen. (GRÜNE) Vor 3997 einfügen oder vor 4002</p>	<p>Anregung unklar. Formulierungsvorschlag? Passt das hierhin?</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, nach Zeile 4002 einzufügen: „Hierbei sollte man auch kategoriale Ungleichheiten berücksichtigen und darauf</p>

⁶ URL: <https://www.freiwilligenserver.de/engagementatlas/> [zuletzt eingesehen am 05.07.2021].

				achten, dass das Engagement von Frauen differenziert erhoben wird.“ Diese Einfügung korrespondiert mit dem Vorschlag der SPD-Fraktion zu Zeile 4021
3999	...Engagement-Atlas des Freiwilligenservers auszubauen.	Ergänzen: Und Ressourcen zu schaffen um diesen aktiv zu pflegen (LAG FW)	Ergänzungsvorschlag kann übernommen werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Ergänzungsvorschlag der LAG FW zu übernehmen.
4004 - 4005	Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung finanziert jährlich die Ausbildung von bis zu 100 Engagementlotsen durch die Freiwilligenakademie Niedersachsen.	Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung finanziert jährlich die Ausbildung von bis zu 75 Engagementlotsen durch die Freiwilligenakademie Niedersachsen. Fußnote 188 sollte wie folgt gefasst werden: https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/soziales_inklusion/burgerschaftliches_engagement/engagement/lotsen-13735.html [zuletzt eingesehen am 05.07.2021] (Änderungsvorschlag MS)	Vorschlag übernehmen.	Die Kommission beschloss einstimmig, die Änderung der Fußnote nach Hinweis des MS.
4016 - 4019	Ehrenamtliches Engagement ist finanziell in vielen Fällen auf Spenden angewiesen. Die Kommission appelliert daher an die Kommunen, die Einrichtung und Unterhaltung regionaler digitaler Spendenplattformen zu unterstützen. Diese sollen gemeinnützigen	„Ebenso wichtig ist jedoch auch die anteilige Finanzierung des Ehrenamtes durch öffentliche Gelder. Hierzu muss gerade kleineren Vereinen durch Engagementlotsen ermöglicht werden, gleichberechtigt daran zu partizipieren.“	Ergänzung könnte übernommen werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Ergänzungsvorschlag

	Organisationen regional neue Finanzierungsmöglichkeiten für ihr ehrenamtliches Engagement erschließen.	Ergänzungsvorschlag MS am Ende des Satzes in Zeile 4019		lag nach Zeile 4019 einzufügen.
9. Organisationsformen und Beteiligungsstrukturen				
4021 ff.	9. Organisationsformen und Beteiligungsstrukturen	<p>Aufteilen, da dies ein inhaltlich schwaches Kapitel (in Bezug auf Handlungsempfehlungen) ist und nur Dopplungen enthält.</p> <p>Bundesfreiwilligendienst → Diversität Engagement-App → Digitalisierung (oder zum Ehrenamtsatlas) Hauptamt und Ehrenamtlichen-Status → ggf. Struktur, Koordination, Vernetzung</p> <p>Eine weitere Empfehlung war eine lokale Bedarfserhebung (z.B. LK Leer, Stellungnahme LAG FW)</p> <p>Hierbei sollte man auch kategoriale Ungleichheiten berücksichtigen und darauf achten, dass das Engagement von Frauen differenziert erhoben wird. (SPD) -> verschoben</p>	<p>Vorschlag zur Aufspaltung übernommen werden.</p> <p>Weitere Anregungen teilweise unklar.</p>	<p>Der Antragsteller LAG FW zog seinen Änderungsvorschlag zurück.</p> <p>Der Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion ist im Änderungsbeschluss zu Zeile 3997 berücksichtigt worden.</p>
4047	Dazu müssen gemeinnützige Organisationen auch dem spontanen Engagement offenstehen ...	Sollten statt müssen. (FDP)	Kann geändert werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der FDP-

				Fraktion zu übernehmen
4054 - 4062	Die Kommission empfiehlt zu diesem Zweck eine Reform und Erweiterung des Angebots des Bundesfreiwilligendienstes. Der Bundesfreiwilligendienst stellt bislang nur einen unzureichenden Ersatz des Zivildienstes dar. Wenngleich er Menschen aller Altersgruppen adressiert, sind insbesondere die mit körperlichen Anstrengungen verbundenen Tätigkeiten für Menschen mittleren und höheren Alters kaum attraktiv. Auch scheuen kleinere Vereine und Verbände die Einrichtung von Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes wegen der damit verbundenen Bürokratie und Eigenanteile. Die Kommission appelliert an das Land Niedersachsen, im Bund darauf hinzuwirken, dass dieser auf eine breitere Ausdifferenzierung des zurzeit noch stark pflegefokussierten Stellenangebots achtet und Eigenanteile in stärkerem Maße selbst übernimmt.	Kapitel Diversität, weil dort bereits Bundesfreiwilligendienst aufgegriffen wird. (SPD)	Könnte übernommen werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der SPD Fraktion zu übernehmen und die Zeilen 4054-4062 in das das Kapitel Diversität (jetzt Zeilen 3177-3185) zu verschieben.
4063	Vor dem Hintergrund der Digitalisierung und der sich aus ihr ergebenden Chancen für die Förderung ehrenamtlichen Engagements gilt es, auch mit Blick auf die gemeinnützigen Organisationen die digitalen Möglichkeiten stärker zu nutzen und analoge und digitale Engagementformen besser miteinander zu verknüpfen. Über geeignete Plattformen wie eine Engagement-App	Streichen, App soll es nicht geben, diese Formulierung und prominente Stellung kann Begehrlichkeiten wecken (SPD)	Es gibt bereits private Anbieter und denkbar wäre auch, dass Organisationen eigene Angebote entwickeln.	Die Kommission beschloss einstimmig, den in der Sitzung gefassten Änderungsvorschlag: „Vor dem Hintergrund der Digitalisierung

	<p>etwa lassen sich Organisationen und an ehrenamtlichem Engagement Interessierte effektiv zusammenbringen.</p>		<p>und der sich aus ihr ergebenden Chancen für die Förderung ehrenamtlichen Engagements gilt es, auch mit Blick auf die gemeinnützigen Organisationen die digitalen Möglichkeiten stärker zu nutzen und analoge und digitale Engagementformen besser miteinander zu verknüpfen. Über geeignete digitale Plattformen oder andere Formate wie eine Engagement App etwa lassen sich Organisationen und an ehrenamtlichem Engagement Interessierte effektiv</p>
--	---	--	---

				zusammenbringen.
4066	Über geeignete Plattformen wie eine Engagement-App etwa lassen sich Organisationen und an ehrenamtlichem Engagement Interessierte effektiv zusammenbringen.	Bitte konkretisieren, was diese App leisten soll (gerne auch in Fußnote) (FDP)	Formulierungsvorschlag: Über geeignete Plattformen wie etwa eine Engagement-App, auf der Interessierte, Organisationen oder Projektgruppen sich präsentieren und kontaktiert werden können, lassen sich Organisationen und an ehrenamtlichem Engagement Interessierte effektiv zusammenbringen.	Der Hinweis der FDP-Fraktion ist erledigt durch die Beschlussfassung zu Zeile 4063. Der Antragsteller zog daraufhin seinen Erläuterungswunsch zurück.
4068	Der ehrenamtlich Tätige	Der oder die Ehrenamtliche (SPD)	Der oder die ehrenamtlich Tätige	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungswunsch zu übernehmen.
4068 - 4072	Der ehrenamtlich Tätige erlangt durch sein Engagement in gemeinnützigen Organisationen Wissen, Kompetenzen, praktische Erfahrungen. Die Kommission hält es daher für angebracht, ehrenamtliches Engagement in den Organisationen des Ehrenamts beispielsweise durch eine Verkürzung der Kursdauer auf entsprechende Fort- und Weiterbildungen anrechnen zu können. Sie appelliert ferner, ehrenamtlich Engagierten den Zugang zu Ausbildung und Studium zu erleichtern.	Falls hier ein Appell an Arbeitgeber*innen gemeint ist, sollte es präzisiert werden und Beispiele gegeben werden (Im Sinne „Anerkennung der zusätzlichen Qualifikationen von Engagement) Studium streichen, oder erläutern → „Anrechnung FSJ/FWJ für Medizinstudienplatz ist begrüßenswert“, aber Erweiterung der Zugangsberechtigungen (mehr als bereits der Fall) wurden nicht diskutiert (SPD) - Streichen, passt nicht zum vorausgegangenen Text. (FDP)	Keine konkreten Beispiele nennen, da es vielfältige Möglichkeiten gibt.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Ursprungstext beizubehalten. Die Antragsteller haben Ihre Änderungswünsche zurückgezogen.

4073	Unterstützung durch das Hauptamt und Ehrenamtlichen-Status	Das zentrale Thema „Unterstützung durch das Hauptamt und Ehrenamtlichen-Status“ (Zeile 4073) wird im „Kontext der sozialen Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände“ beschrieben, geht aber weit darüber hinaus auch für die vielen anderen Felder, die in der Enquetekommission gehört wurden. Den Ergebnissen der Online-Erhebung haben wir entnommen, dass es spannende Ergebnisse für das Verhältnis von Kultur und ehrenamtlichem Engagement gab, wie z.B. bei der Frage (Zeile 2357) „In welchem Bereich wollen Sie sich engagieren“ mit dem Spitzenwert für die Kultur und der Feststellung in der Auswertung. „Besonders stark ist das Interesse an die Antwortmöglichkeiten Kultur, Bildungsarbeit (Lienemann)	In Zeile 4079 könnte ergänzt werden: „Dies gilt für alle Engagementbereiche vom Sport bis zur Kultur.“	Die Kommission beschloss einstimmig, den Ergänzungsvorschlag der wB zu übernehmen.
4075 +407 8	Im Kontext des ehrenamtlichen Engagements in sozialen Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände wurde in der Kommission auch das Thema der hauptamtlichen Betreuung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter thematisiert. [...] Die adäquate Betreuung Ehrenamtlicher ist dann gefährdet, wenn den hauptamtlich Beschäftigten die Zeit hierzu fehlt.	Den Begriff „Betreuung“ ersetzen durch den Begriff „Unterstützung“. Neu: ... auch das Thema der hauptamtlichen Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Die adäquate Unterstützung Ehrenamtlicher ist dann gefährdet, ... Begründung: Das Verhältnis von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen ist mit dem Begriff „Betreuung“ nicht angemessen beschrieben. (Lienemann)	Änderungsvorschlag kann übernommen werden: „Im Kontext des ehrenamtlichen Engagements in sozialen Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände wurde in der Kommission auch das Thema der hauptamtlichen Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter thematisiert. [...] Die adäquate Unterstützung Ehrenamtlicher ist dann gefährdet, wenn den hauptamtlich Beschäftigten die Zeit hierzu fehlt.“	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der wB zu übernehmen.
4085	Die Kommission ist sich darüber hinaus einig, dass es zwingend klare Regelungen zum Status der	Vorher einfügen: Für die Unterstützung kleinerer Vereinsstrukturen, bürgerschaftlichem und fluiden	Ergänzungsvorschlag der Grünen passt eher zu Z. 3989 ff.	Die Kommission beschloss ein-

	Ehrenamtlichen in den Einrichtungen des Gesundheitswesens braucht. Defizite in diesem Bereich sind in aller Deutlichkeit zuletzt während der Corona-Pandemie offenbar geworden, als Ehrenamtliche im Hospiz- und Pflegewesen aufgrund ihres ungeklärten Status ihrer Tätigkeit nicht mehr nachgehen konnten.	Engagements sind die Freiwilligenagenturen von zentraler Bedeutung. Dieses Angebot sollte weiter gestärkt werden. Dementsprechend ist es wichtig, dass die Förderrichtlinie für Freiwilligenagenturen ausgeweitet wird. Dies umfasst nicht nur eine finanzielle Besserstellung, sondern auch die Möglichkeit mehrjähriger Förderungen, was sich positiv auf die Planbarkeit für die Freiwilligenagenturen auswirkt. Außerdem ist ein landesweit flächendeckendes Angebot von Freiwilligenagenturen für eine grundsätzliche strukturelle Unterstützung wichtig. (GRÜNE)		stimmig, den Ergänzungsvorschlag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zu übernehmen und ihn im Unterkapitel Freiwilligenagenturen einzufügen (NEU: Zeilen 3654 bis 3663)
10. Gemeinnützigkeitsrecht				
4092	Ehrenamtliches Engagement findet ungeachtet von Trends zu fluidem Engagement bis heute zumindest weiterhin überwiegend im Rahmen von gemeinnützigen Organisationen statt.	Streichen, weil scheinbarer Widerspruch zum Kapitel Fluides Ehrenamt. Aussage nicht für Absatz notwendig. (SPD)		Der Antragsteller zog seinen Änderungswunsch zurück.
Zeile 4098 mit Fn. 195	Rainer Hüttemann, Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht, Köln 2021	Änderung/Ergänzung: „Rainer Hüttemann, Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht, 5. Auflage, Köln 2021, insbesondere Kapitel 3 bis 5“ (Unger)		Wird als redaktionelle Änderung ergänzt.
4099 - 4101	Die Abgabenordnung spricht in den §§ 51 bis 68 AO zusammenfassend von „steuerbegünstigten“ Organisationen. Unterschieden werden sodann je nach ihrem Zweck „gemeinnützige“, „mildtätige“ und „kirchliche“ Organisationen.	- Streichen, weil exakte Wiederholung unten. Lesefluss wird verbessert, weil erst die umgangssprachliche Definition gegeben und unten spezifiziert wird. (SPD)		Der Streichungsantrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

		- Ergänzung der Abkürzung, da hier erstmalige Verwendung des Begriffs in diesem Kapitel: „Die Abgabenordnung (AO) ...“ (Unger)		Die Kommission beschloss einstimmig, die Anregung von Prof. Dr. Unger aufzunehmen..
Zeile 4108	§§ 51 bis 68 der Abgabenordnung (AO)	Abkürzung schon in Zeile 4099 (s.o.); daher hier: „§§ 51 bis 68 AO“ (Unger)		Die Kommission beschloss einstimmig, die Anregung von Prof. Dr. Unger aufzunehmen
4116	Ein Verein richtet sich dabei auch an die Allgemeinheit, wenn er Leistungen nur für Mitglieder erbringt, solange die Mitgliedschaft jedem offensteht und nicht durch prohibitiv wirkende Gebühren erschwert wird.	- Ein besser verständliches Synonym für „prohibitiv“ verwenden. (FDP) - Richtig: „prohibitiv“ (Unger)	„verhindernd“ oder „prohibitiv“	Die Kommission beschloss einstimmig, das Wort „prohibitiv“ durch das Wort „hohe“ zu ersetzen.
Zeile 4137	in der sich die eine	„die“ streichen (Unger)	Vorschlag übernehmen	Die Kommission beschloss einstimmig, die Anregung von Prof. Dr. Unger aufzunehmen.
Zeile 4139	Bedeutung gewinnen die Steuervergünstigungen	Ergänzung: „Bedeutung gewinnen die an den Gemeinnützigkeitsstatus anknüpfenden Steuervergünstigungen“ (Unger)	Kann ergänzt werden	Die Kommission beschloss einstimmig, die Anregung von Prof. Dr. Unger aufzunehmen.

Zeile 4145	„Verstöße können eine Besteuerung auch rückwirkend für bis zu eine Dekade auslösen“	Änderung: „Verstöße können zum Verlust der Gemeinnützigkeit für den laufenden Veranlagungszeitraum und in bestimmten Fällen sogar zu einer zehnjährigen rückwirkenden Besteuerung führen“ (Unger)	Kann geändert werden	Die Kommission beschloss einstimmig, die Anregung von Prof. Dr. Unger aufzunehmen.
Zeile 4146 f.	benötigen also Unterstützung in puncto Beratung und Informationsvermittlung	Unklar, was damit gemeint ist. Vielleicht besser: „benötigen angesichts dieser Risiken steuerrechtliche Kenntnisse oder eine entsprechende Beratung“ (Unger)	Kann geändert werden	Die Kommission beschloss einstimmig, die Anregung von Prof. Dr. Unger aufzunehmen.
4150 ff	Seither sorgen sich viele gemeinnützige Organisationen, die sich auch politisch engagieren, um ihren Status. Unklarheit besteht darüber, welche politischen Aktivitäten erlaubt sind und wann der Verlust der Gemeinnützigkeit droht.	„Seither sorgen sich viele gemeinnützige Organisationen, die sich auch politisch engagieren, um ihren Status. Etwaigen Unklarheiten besteht darüber, welche politischen Aktivitäten erlaubt sind und wann der Verlust der Gemeinnützigkeit droht, ist die Finanzverwaltung aktuell durch eine Ergänzung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung begegnet (vgl. BMF-Schreiben vom 12.01.2022, Az. IV A 3 -S 0062/21/10007 :001). Die Kommission nimmt diese Ergänzung zur Kenntnis und geht davon aus, dass seitens der Finanzverwaltung ein weitergehender Klarstellungsbedarf geprüft wird, sollten sich künftig praktische Vollzugsprobleme ergeben.“ (Ergänzungsvorschlag des MF)	Kann ergänzt werden	Die Kommission stellte eine Entscheidung zur Annahme des Vorschlages des MF an dieser Stelle zurück und beschloss, den Hinweis ggf an anderer Stelle zu berücksichtigen.
Zeile 4153 bis 4167	Kritik richtet sich hier auch gegen den Katalog gemeinnütziger Zwecke ... Vorteil ihrer Mitglieder“	Streichung der Fußnote 196 und Änderung in „Kritik richtet sich in diesem Zusammenhang auch gegen den Katalog gemeinnütziger Zwecke in § 52 AO, der die Dienstleistungsfunktion der Zivilgesellschaft in den Vordergrund stellt und in dem eine Reihe	Kann geändert werden	Die Kommission beschloss einstimmig, die Anregung von

		„politischer“ Themen fehlen.“ Rest streichen. Zur Begründung: Ich finde die Vielzahl von Zitaten eines Kommissionsmitglieds an dieser Stelle unglücklich und würde die Diskussion wie oben zusammenfassen. Alles andere ist eine Frage der Handlungsempfehlungen. (Unger)		Prof. Dr. Unger aufzunehmen.
4163 - 4167	Als Perspektive für eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts gilt unter anderem eine Abkehr von einem Katalog gemeinnütziger Zwecke, an dessen Stelle könnte gemeinnützigen Körperschaften schlicht abverlangt werden, „dass sie nicht extremistisch sind und selbstlos arbeiten, also nicht gewinnorientiert und vor allem nicht für den wirtschaftlichen Vorteil ihrer Mitglieder.“	Satz streichen (FDP)		Der Anregung der FDP-Fraktion ist durch den Beschluss zu Zeilen 4153 bis 4167 entsprechend Rechnung getragen.
4170	Sanktionsregime und Business Judgement Rule	- Anpassung des Gemeinnützigkeitsrechts (SPD) - „Abgestuftes Sanktionsregime“; Rest streichen und vor Zeile 4176 einfügen (Unger)	Bei den Änderungsvorschlägen zu Z. 4170 bis 4192 (s.u.) muss sich die Kommission entscheiden, ob dem „Vorschlag Unger“ oder dem „Vorschlag MF“ gefolgt wird (bei letzterem würden allerdings die Passagen zur Business Judgement Rule im Zweifel wegfallen oder zumindest stark umformuliert werden müssen)	Die Kommission beschloss einstimmig, die Anregung von Prof. Dr. Unger aufzunehmen Die SPD –Fraktion zog ihren Änderungsvorschlag zurück.
4170	Sanktionsregime	Generell: Sanktionsregime Sanktionen (SPD)	Ablehnen: Sanktionsregime meint mehr und anderes als bloße Sanktionen; so wie die politische Ordnung auch nicht in politischen Einzelmaßnahmen aufgeht	Die Kommission beschloss einstimmig, die Anregung der SPD-Fraktion aufzunehmen und in der

				<p>Überschrift das Wort „Sanktionsregime“ durch das Wort „Regelung von abgestuften Sanktionen“ zu ersetzen. Sie beschloss weiterhin, die bisherige Überschrift in Zeile 4170 zu teilen und den Ausführungen „Business Judgement Rule“ in einen eigenen Unterabschnitt zu überführen.</p>
<p>Zeile 4171 bis 4175</p>	<p>Bei der Ausgestaltung des Sanktionsregimes ist der Heterogenität der Zivilgesellschaft und der Vielfalt zivilgesellschaftlicher Organisationen Rechnung zu tragen. Es sollte daher ein Strafraum vorgegeben werden, innerhalb dessen die Finanzverwaltung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls die Strafzahlung festsetzt. Der Verlust der Gemeinnützigkeit sollte als Sanktion auf schwerwiegende und fortgesetzte Verstöße gegen das Gemeinnützigkeitsrecht beschränkt werden</p>	<p>Einfügen aus Zeilen 3329 ff. in abgeänderter Form: „Nach bislang geltendem Recht droht gemeinnützigen Körperschaften grundsätzlich auch bei geringfügigen Verstößen gegen das Gemeinnützigkeitsrecht der Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus. Finanzverwaltung und Rechtsprechung lassen Ausnahmen zu, wenn der Verlust unverhältnismäßig wäre. Rechtssicherer und transparenter wäre die Einführung eines abgestuften Sanktionssystems, das erst bei schwerwiegenden und fortgesetzten Verstößen den Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus und bei kleineren</p>	<p>s.o.</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig in der Sitzung entwickelte Änderungswortlaut aufzunehmen: „Nach bislang geltendem Recht droht gemeinnützigen Körperschaften</p>

		<p>Verstößen wie der Fehlverwendung von Mitteln eine Strafzahlung vorsieht. Eine solche Differenzierung nähme den gemeinnützigen Organisationen die Angst vor Fehlern mit fatalen Folgen und entlastete die ehrenamtlich tätigen Verantwortungsträger.“ Fußnote 201 könnte hinter „Mitteln“ eingefügt werden.“ (Unger)</p> <p>- Formulierungsvorschlag: „Bei der Ausgestaltung des Sanktionsregimes ist der Heterogenität der Zivilgesellschaft und der Vielfalt zivilgesellschaftlicher Organisationen Rechnung zu tragen. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzverwaltung hierzu im Anwendungserlass zur Abgabenordnung klargestellt hat, dass bei einem Entzug der Gemeinnützigkeit das Verhältnismäßigkeitsprinzip und der ihm innewohnende Bagatellvorbehalt zu beachten sind. Geringfügige Verstöße rechtfertigen daher nicht den Entzug der Gemeinnützigkeit. Die Kommission geht gleichwohl davon aus, dass weiterhin geprüft wird, ob Bedarf für ergänzende Regelungen wie ein abgestuftes Sanktionssystem besteht und ob solche Regelungen eine praxistaugliche Ergänzung darstellen und zu mehr Rechtssicherheit führen können. (...)“</p> <p>Begründung: Eine „Business Judgement Rule“ dürfte nicht zu der von der Praxis gewünschten Erleichterung führen. Bedenken bestehen hier bzgl. höherer Nachweispflichten der Verwaltung im Hinblick auf die Gutgläubigkeit des Entscheidungsträgers. Zudem handelt es sich bei entsprechenden Entscheidungsfindungen stets um innere Tatsachen,</p>	<p>grundsätzlich auch bei geringfügigen Verstößen gegen das Gemeinnützigkeitrecht der Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus. Finanzverwaltung und Rechtsprechung lassen Ausnahmen zu, wenn der Verlust unverhältnismäßig wäre. Geringfügige Verstöße rechtfertigen daher [schon nach geltendem Recht] nicht den Entzug der Gemeinnützigkeit. Rechtssicherer und transparenter wäre die Einführung eines abgestuften Sanktionssystems</p>
--	--	--	--

		<p>die nachträglich und von außen nicht oder nur schwer nachweisbar sind. Eine entsprechende Regelung ist fachlich seitens der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder mit großer Mehrheit nicht für erforderlich gehalten worden. (MF)</p>		<p>, das erst bei schwerwiegenden und fortgesetzten Verstößen den Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus und bei kleineren Verstößen wie der Fehlverwendung von Mitteln eine Strafzahlung vorsieht. Eine solche Differenzierung nähme den gemeinnützigen Organisationen die Angst vor Fehlern mit fatalen Folgen und entlastete die ehrenamtlich tätigen Verantwortungsträger.“</p>
Zeile 4176		<p>Überschrift einfügen: „Business Judgement Rule“ (Unger)</p>	<p>s.o. (kann bei Annahme des „Vorschlages Unger“ gemacht werden)</p>	<p>s. a. Beschlussfassung zu Zeile 4170</p>
Zeile 4176		<p>Meines Erachtens wird die Business Judgement Rule vor allem im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Betätigung diskutiert. Ich schlage daher vor, in Zeile</p>	<p>s.o.</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, die</p>

bis 4192		4180 hinter „vornimmt.“ Folgenden Satz einzufügen: „Das gilt insbesondere für gemeinnützigkeitsrechtlich zulässige Mittelbeschaffungsaktivitäten. So muss es bei Verlusten genügen, wenn eine fehlgeschlagene Vermögensanlage wirtschaftliche vertretbar war.“ Dann können die Zeilen 4180 bis 4190 folgen: „Hier ist an eine Übertragung ...“ Die Zeilen 4190 bis 4292 entfallen. (Unger)		Anregung von Prof. Dr. Unger aufzunehmen.
4193	In diesem Zusammenhang begrüßt die Kommission die Erhöhung der Besteuerungsgrenze für die wirtschaftliche Betätigung gemeinnütziger Organisationen von 35.000 Euro auf 45.000 Euro.	- Besteht hier ein Zusammenhang? Besser: Des Weiteren (SPD) - Überschrift einfügen: „Besteuerungsgrenze und Freibeträge“; Zeile 4193 beginnt dann: „Die Kommission begrüßt die Erhöhung der Besteuerungsgrenze ...“ (Unger)	Korrekturvorschläge Unger können übernommen werden	Die Kommission beschloss einstimmig, die Anregung von Prof. Dr. Unger aufzunehmen.
Zeile 4197	Diese Einnahmen unterliegen der Körperschaft- und Gewerbesteuer, wenn sie eine Umsatzfreigrenze übersteigen.	„eine Umsatzfreigrenze“ durch „die Besteuerungsgrenze“ ersetzen (Unger)	Kann ersetzt werden	Die Kommission beschloss einstimmig, die Anregung von Prof. Dr. Unger aufzunehmen.
Zeile 4198	Diese Umsatzfreigrenze für steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe ist mit dem Jahressteuergesetz 2020 erhöht worden, das heißt bei Einnahmen (einschließlich Umsatzsteuer) von weniger als 45.000 Euro besteht keine Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht.	„Umsatzfreigrenze“ durch „Besteuerungsgrenze“ ersetzen; ferner „mit dem“ ersetzen durch „durch das“ (Unger)	Kann ersetzt werden	Die Kommission beschloss einstimmig, die Anregung von Prof. Dr. Unger aufzunehmen.
Zeile 4200		Rn. 3336 in neuem Absatz einfügen; dabei Streichung der Zeilen 3338 f. („Wichtig ist, ...“), da allgemeine Freibeträge, die nicht nur für gemeinnützige Organisationen gelten. (Unger)	Kann übernommen werden	Die Kommission beschloss einstimmig, die Anregung von Prof. Dr. Unger aufzunehmen.

<p>Zeile 4201</p>		<p>Hier einfügen Überschrift „Zeitnahe Mittelverwendung“ und dann Zeilen 3340 bis 3349 (Unger)</p>	<p>Kann übernommen werden</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, die Anregung von Prof. Dr. Unger aufzunehmen.</p>
<p>Zeilen 4201 bis 4225</p>	<p>Qualifizierung und Dialog Hier stellt sich das Problem einer sehr verschiedenartigen Auslegungspraxis des Gemeinnützigkeitsrechtes durch die jeweils zuständigen Finanzämter. Diese Unterschiede in der Auslegung sind vor allem auch insofern ein Problem, als das Gemeinnützigkeitsrecht sehr sprachbezogen ist und bei schwammigen Formulierungen wie „überwiegend“ und „nicht in erster Linie“ weite Interpretationsspielräume bestehen. Die Kommission fasst die Differenzen zwischen den Finanzämtern als Qualifikationsproblem. So gibt es Finanzämter, die sehr viel mit gemeinnützigen Körperschaften zu tun haben, speziell mit diesen betraute Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter haben und dementsprechend einen hohen Diskussions- und Qualifikationsstand auch auf der Ebene der Sachbearbeitung aufweisen. In kleineren Finanzämtern dagegen befinden sich unter den vielen Fällen, für die die Sachbearbeitungen zuständig sind, nur vereinzelt welche, bei denen es um gemeinnützige Körperschaften geht. Wenn dann hier einmal ein Problem auftaucht, sind die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter oftmals überfordert, innerhalb einer angemessenen Zeit sinnvoll zu reagieren. Die Finanzämter müssen sich als Dienstleister der gemeinnützigen Organisationen bei der Feststellung der Gemeinnützigkeit und der Betreuung der Vereine verstehen. Sie müssen verinnerlichen, dass sie im gemeinnützigkeitsrechtlichen Zusammenhang eine andere Funktion haben als in sonstigen steuerrechtlichen Zusammenhängen und insbesondere den Ehrenamtlichen helfen, das einhalten zu können, was ihnen an relativ komplexen Vorschriften vorgegeben ist. Die Kommission</p>	<p>Ich bin mit dem gesamten Abschnitt nicht glücklich. Die Überschrift ist wenig aussagekräftig und der Text ist aus juristischer Sicht so nicht haltbar. Recht ist immer „sprachbezogen“ und „schwammig“ sind die Formulierungen im Vergleich mit anderen Gesetzen auch nicht. Auslegungsprobleme sind in der Rechtsordnung schlicht normal. Teilweise kommt es hier auch zu Wiederholungen („Einführung von Abstufungen ...“ in Zeile 4219 f.). Ich würde daher vorschlagen, den Abschnitt erheblich zu kürzen. Konkret: „Vollzug des Gemeinnützigkeitsrechts Die Kommission ist auf Probleme beim Vollzug des Gemeinnützigkeitsrechtes durch die Finanzverwaltung aufmerksam gemacht worden. Tatsächlich sind gibt es Finanzämter, viel mit gemeinnützigen Körperschaften zu tun haben und in denen daher viel Fachwissen vorhanden ist. Umgekehrt sind kleinere Finanzämter mitunter überfordert. Die Kommission weist vor diesem Hintergrund darauf hin, dass die Finanzverwaltung im Gemeinnützigkeitsrecht mehr als bei anderen steuerrechtlichen Fragen eine Dienstleistungsfunktion hat. Sie plädiert daher für</p>	<p>Monierte Passagen beziehen sich auf die Ausführungen von Dr. Ernst-Pörksen in der 30. Sitzung am 03.12.2021, die in der Sitzung laut Niederschrift unwidersprochen blieben, ja im Gegenteil in der Aussprache ausdrücklich begrüßt wurden; kann aber natürlich, wenn gewünscht, entsprechend geändert werden</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, die Anregung von Prof. Dr. Unger bis Zeile 4227 sowie die Anmerkung des MF zu übernehmen</p>

	<p>empfiehlt in diesem Sinne die Einführung von Abstufungen unterhalb der Schwelle der Aberkennung der Gemeinnützigkeit und eine Art gemeinsamer Linie der Finanzbehörden. Und sie plädiert für die Schaffung von Kompetenzzentren in der Finanzverwaltung. Insbesondere die kleineren Körperschaften, die kleinen Vereine, die sich einen Steuerberater nicht leisten können, würden von öffentlichen Dienstleistungszentren profitieren, die Hilfestellungen geben, wo Probleme auftauchen, oder über Hilfestellungen informieren, die es seitens des Landesamtes für Steuern und des Justizministeriums bereits gibt, ohne dass sie bisher hinreichend bekannt wären.</p>	<p>die Schaffung von Kompetenzzentren und Informationsstellen innerhalb der Finanzverwaltung, von denen insbesondere kleinere Körperschaften profitieren würden.“ (Unger)</p> <p>- Anmerkung MF: Dem Wunsch, dass die Finanzämter den steuerbegünstigten Körperschaften als „Dienstleister“ gegenüberreten, wird bereits heute im Rahmen der durch § 89 Abs. 1 AO gesetzten Grenzen durch verschiedenste Angebote (u.a. Vereinsbroschüre des MF, Fragen-Antwort-Katalog des LStN etc.) sowie durch Serviceleistungen der Finanzämter (z.B. im Rahmen der Satzungsprüfung) nachgekommen. Die Finanzämter werden hierbei im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht tätig. Dies kann und darf aber selbstverständlich die Hilfe von Angehörigen der steuerberatenden Berufe nicht ersetzen.</p>		
<p>4202 - 4203</p>	<p>Hier stellt sich das Problem einer sehr verschiedenartigen Auslegungspraxis des Gemeinnützigkeitsrechtes durch die jeweils zuständigen Finanzämter.</p>	<p>Bezug unklar:</p> <p>Ein weiteres Handlungsfeld der Gemeinnützigkeit ist sehr verschiedenartigen Auslegungspraxis des Gemeinnützigkeitsrechtes durch die jeweils zuständigen Finanzämter. (SPD)</p>	<p>Erübrigt sich bei Annahme des Änderungsvorschlages Unger</p>	<p>Die Anmerkungen des Antragstellers sind durch die Beschlussfassung zu Zeilen 4201-4205 obsolet.</p>
<p>4202 ff</p>	<p>Diese Unterschiede in der Auslegung sind vor allem auch insofern ein Problem, als das Gemeinnützigkeitsrecht sehr sprachbezogen ist und bei schwammigen Formulierungen wie „überwiegend“ und „nicht in erster Linie“ weite Interpretationsspielräume bestehen. Die Kommission fasst die Differenzen zwischen den Finanzämtern als Qualifikationsproblem. So gibt es</p>	<p>Diese Unterschiede in der Auslegung sind vor allem auch insofern ein Problem, als das Gemeinnützigkeitsrecht sehr sprachbezogen ist und bei schwammigen Formulierungen wie „überwiegend“ und „nicht in erster Linie“ weite Interpretationsspielräume bestehen.</p>	<p>Erübrigt sich bei Annahme des Änderungsvorschlages Unger; ansonsten kann der Änderungsvorschlag der SPD übernommen werden</p>	<p>Die Anmerkungen des Antragstellers sind durch die Beschlussfassung zu Zeilen 4201-4205 obsolet.</p>

<p>Finanzämter, die sehr viel mit gemeinnützigen Körperschaften zu tun haben, speziell mit diesen betraute Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter haben und dementsprechend einen hohen Diskussions- und Qualifikationsstand auch auf der Ebene der Sachbearbeitung aufweisen. In kleineren Finanzämtern dagegen befinden sich unter den vielen Fällen, für die die Sachbearbeitungen zuständig sind, nur vereinzelt welche, bei denen es um gemeinnützige Körperschaften geht. Wenn dann hier einmal ein Problem auftaucht, sind die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter oftmals überfordert, innerhalb einer angemessenen Zeit sinnvoll zu reagieren. Die Finanzämter müssen sich als Dienstleister der gemeinnützigen Organisationen bei der Feststellung der Gemeinnützigkeit und der Betreuung der Vereine verstehen. Sie müssen verinnerlichen, dass sie im gemeinnützigkeitsrechtlichen Zusammenhang eine andere Funktion haben als in sonstigen steuerrechtlichen Zusammenhängen und insbesondere den Ehrenamtlichen helfen, das einhalten zu können, was ihnen an relativ komplexen Vorschriften vorgegeben ist. Die Kommission empfiehlt in diesem Sinne die Einführung von Abstufungen unterhalb der Schwelle der Aberkennung der Gemeinnützigkeit und eine Art gemeinsamer Linie der Finanzbehörden. Und sie plädiert für die Schaffung von Kompetenzzentren in der Finanzverwaltung. Insbesondere die kleineren Körperschaften, die kleinen Vereine, die sich einen Steuerberater nicht leisten können, würden von öffentlichen Dienstleistungszentren profitieren, die Hilfestellungen geben, wo Probleme auftauchen, oder über Hilfestellungen informieren, die es</p>	<p>In diesem Zusammenhang weist die Kommission auf de-facto Differenzen bei der individuellen Beratung .</p> <p>So gibt es Finanzämter, die regelmäßig gemeinnützige Körperschaften bei der Antragsstellung beraten und dadurch eine in diesem Bereich geschulte Sachbearbeitung haben. In kleineren Finanzämtern kann es sein, dass die Sachbearbeitung nur vereinzelt für gemeinnützige Körperschaften zuständig ist und diese dadurch nicht kurzfristig beraten kann.</p> <p>Es soll in allen Finanzämtern gesichert sein, dass gemeinnützigen Organisationen sinnvoll beraten werden können. Denn in gemeinnützigkeitsrechtlichen Zusammenhängen haben Finanzämter insbesondere die Funktion den Ehrenamtlichen zu helfen, die teilweise komplexen Vorschriften einzuhalten.</p> <p>Die Kommission empfiehlt zudem die Einführung von Abstufungen unterhalb der Schwelle der Aberkennung der Gemeinnützigkeit und eine Art gemeinsamer Linie der Finanzbehörden.</p> <p>Die Kommission plädiert für die Schaffung von Kompetenzzentren in der Finanzverwaltung, von der insbesondere die kleineren Körperschaften und Vereine, profitierten. Diese öffentlichen Dienstleistungszentren könnten Hilfestellungen geben, wo Probleme auftauchen, oder über Hilfestellungen informieren, die es seitens des Landesamtes für Steuern und des Justizministeriums</p>		
--	---	--	--

	seitens des Landesamtes für Steuern und des Justizministeriums bereits gibt, ohne dass sie bisher hinreichend bekannt wären.	bereits gibt, ohne dass sie bisher hinreichend bekannt wären. (SPD)		
4226	In diesem Zusammenhang wurde auch der Vorschlag aufgeworfen, das Format eines „runden Tisches“ zu begründen. An diesem sollten das Finanzministerium, das Landesamt für Steuern und die gemeinnützigkeitsrechtlich engagierten Finanzämter sowie gemeinnützige Organisationen jährlich zusammenkommen und in den Austausch miteinander treten.	Zusammenhang ist hier unklar. Abschließend appelliert die Kommission dafür, das Format eines „runden Tisches“ zu begründen, an dem das Finanzministerium, das Landesamt für Steuern und die gemeinnützigkeitsrechtlich engagierten Finanzämter sowie gemeinnützige Organisationen jährlich in den Austausch miteinander treten könnten. [...] (SPD)	s.u.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der wB zu übernehmen. S.a. Beschlussfassung zu Zeile 4227
Zeile 4227 f.	... und die gemeinnützigkeitsrechtlich engagierten Finanzämter ...“	Formulierung irritiert, weil sich Finanzämter nicht „engagieren“ können; besser: „... das Landesamt für Steuern, größere Finanzämter mit vielen gemeinnützigkeitsrechtlichen Fällen sowie gemeinnützige Organisationen und Dachverbände“ (Unger)	Formulierung von Dr. Ernst-Pörksen (Niederschrift, 30. Sitzung, 03.12.2021); kann aber entsprechend geändert werden. Das ergäbe dann in Kombination mit dem – leicht korrigierten – SPD-Vorschlag folgende Formulierung: „Abschließend plädiert die Kommission dafür, das Format eines „runden Tisches“ zu begründen, durch welches das Finanzministerium, das Landesamt für Steuern, größere Finanzämter mit vielen gemeinnützigkeitsrechtlichen Fällen sowie gemeinnützige Organisationen und	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der wB zu übernehmen

			Dachverbände jährlich in den Austausch miteinander treten könnten.“	
Zeile 4232 f.	... und durch welchen das materielle Recht und die inhaltlichen Vorgaben um formale Elemente ergänzt werden könnte, die den gemeinnützigen Akteuren die Tätigkeit erheblich erleichtern“	Streichen, da das Format ein informales wäre und daher keine echte Ergänzung des materiellen Rechts bedeutete (Unger)	Kann gestrichen werden	Die Kommission beschloss einstimmig, die Anregung von Prof. Dr. Unger aufzunehmen
Zeile 4238	Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen	Überschrift ändern: „Zweckkatalog und politische Betätigung“ (Unger)	Kann geändert werden	Die Kommission beschloss einstimmig, die Anregung von Prof. Dr. Unger aufzunehmen
Zeile 4241	in §52 der Abgabenordnung mit dem	Ändern: „in § 52 AO durch das“ (Unger)	Kann geändert werden	Die Kommission beschloss einstimmig, die Anregung von Prof. Dr. Unger aufzunehmen
4245	Dabei zielt ein Gutteil der Kritik am Zweckkatalog	- Wortwahl: Gutteil Dabei zielt ein großer Teil der Kritik am Zweckkatalog (SPD) - „AO“ statt „Abgabenordnung“ Unger	Änderung SPD ablehnen; Änderung Unger annehmen	Die Kommission beschloss einstimmig, die Anregung von Prof. Dr. Unger aufzunehmen und den Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion abzulehnen.

Zeile 4247	„Die allgemeine Auffassung ist, dass ...“	Eine „allgemeine Auffassung“ ist in der Rechtswissenschaft eine Auffassung, die von <u>allen</u> geteilt wird; das passt hier nicht, wir sehen das ja z.B. mehrheitlich anders; daher besser: „ <u>Zum Teil wird vertreten, dass ...</u> “ (Unger)	Kann geändert werden	Die Kommission beschloss einstimmig, die Anregung von Prof. Dr. Unger aufzunehmen.
Zeilen 4251 bis 4255	Bezüglich der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (§ 52 Abs. 2 Nr. 25 AO) stellt die Kommission klar, dass die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für sich gesehen ein steuerbegünstigter Zweck ist. In den Satzungen der gemeinnützigen Organisationen müsste dann zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit nicht mehr auf einen Ankerzweck wie die Förderung der politischen Bildung verwiesen werden.	Das ist so nicht verständlich, ich plädiere für <u>Streichung</u> , dann konsequenterweise auch in Zeile 4245, wo dann nur noch auf Nr. 23 verwiesen würde. (Unger)	Kann übernommen werden	Die Kommission beschloss einstimmig, die Anregung von Prof. Dr. Unger aufzunehmen
4253 - 4257	In den Satzungen der gemeinnützigen Organisationen müsste dann zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit nicht mehr auf einen Ankerzweck wie die Förderung der politischen Bildung verwiesen werden. Perspektivisch ist eine grundlegende Diskussion über den Begriff der Gemeinnützigkeit und – in diesem Zusammenhang – die Funktion von Zivilgesellschaft wünschenswert.	- Absatz Zeile 4255/4256 löschen, Formulierung kürzen In den Satzungen der gemeinnützigen Organisationen müsste dann zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit nicht mehr auf einen Ankerzweck wie die Förderung der politischen Bildung verwiesen werden. Perspektivisch ist eine grundlegende Diskussion über den Begriff der Gemeinnützigkeit und – in diesem Zusammenhang – die Funktion von Zivilgesellschaft wünschenswert. (SPD) - <u>zu fett markiertem Text: Streichen, da letztlich nur Zeilen 4243 f. wiederholt werden</u> (Unger)	Unger: kann übernommen werden; SPD: Entfällt im Falle der Annahme des Kürzungsvorschlags Unger	Die Kommission beschloss einstimmig, die Anregung von Prof. Dr. Unger aufzunehmen. Der Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion wurde damit obsolet.

<p>4258 - 4264</p>	<p>Die Kommission hat problematisierte, dass teilweise unklar ist, inwieweit Vereine sich in ihrem Bereich betätigen können, ohne dass es als politische Betätigung gilt. Hier bedarf es der Klarstellung, dass eine politische Tätigkeit auf den eigenen gemeinnützigen Zweck zulässig ist und in diesem Rahmen politisches Engagement ohne Einschränkung möglich ist. Zugleich versteht die Kommission das Gemeinnützigkeitsrecht so, dass ein offen dokumentiertes Bekenntnis zur Wertordnung des Grundgesetzes (Beispiel: Lichterkette aus Anlass einer fremdenfeindlichen Straftat) keine politische Betätigung im Sinne des Gemeinnützigkeitsrechts und daher uneingeschränkt zulässig ist.</p>	<p>- zu fett markiertem Text: Satzbau: Die Kommission hat problematisierte, dass teilweise unklar ist, inwieweit Vereine sich in ihrem Bereich betätigen können, ohne dass es als politische Betätigung gilt. (SPD)</p> <p>- Neufassung: „Die Kommission hat problematisiert, dass unklar ist, inwieweit gemeinnützige Vereine sich bezüglich ihres Zwecks politisch betätigen dürfen. Es bedarf aus ihrer Sicht einer Klarstellung auf Gesetzes- oder Verwaltungsebene, dass politische Betätigung zur Verwirklichung des eigenen Zwecks (Beispiel: Umweltschutzverein fordert Verschärfung umweltschutzrechtlicher Vorschriften durch den Gesetzgeber) ohne jede Einschränkung zulässig ist. Zugleich versteht die Kommission das Gemeinnützigkeitsrecht so, dass ein offen dokumentiertes Bekenntnis zur Wertordnung des Grundgesetzes (Beispiel: Lichterkette aus Anlass einer fremdenfeindlichen Straftat) stets zulässig ist, solange sich hierbei keiner rechtswidrigen Mittel bedient wird. Die jüngste Änderung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung aus dem Januar 2022 bringt hier leider nur teilweise Klarheit.“ (Unger)</p> <p>Vorschlag MF zu 4150: „Seither sorgen sich viele gemeinnützige Organisationen, die sich auch politisch engagieren, um ihren Status. Etwaigen Unklarheiten besteht</p>	<p>Übernahme Vorschlag Unger</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, die Anregung von Prof. Dr. Unger ergänzt um den Hinweis der CDU-Fraktion zu übernehmen.</p> <p>Zusätzlich beschloss sie zu ergänzen: „Die Kommission nimmt diese Ergänzung zur Kenntnis und geht davon aus, dass seitens der Finanzverwaltung ein weitergehender Klarstellungsbedarf geprüft wird, sollten sich künftig praktische Vollzugsprobleme ergeben.“</p>
----------------------------	--	---	----------------------------------	---

		<p>darüber, welche politischen Aktivitäten erlaubt sind und wann der Verlust der Gemeinnützigkeit droht, ist die Finanzverwaltung aktuell durch eine Ergänzung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung begegnet (vgl. BMF-Schreiben vom 12.01.2022, Az. IV A 3 -S 0062/21/10007 :001). Die Kommission nimmt diese Ergänzung zur Kenntnis und geht davon aus, dass seitens der Finanzverwaltung ein weitergehender Klarstellungsbedarf geprüft wird, sollten sich künftig praktische Vollzugsprobleme ergeben.“ (Ergänzungsvorschlag des MF)</p>		
<p>Zeilen 4265 bis 4272</p>	<p>Zu dem Punkt verständlicherer Rechts- und Verwaltungsvorschriften hält die Kommission fest, dass sich juristische Sprache nur in sehr engen Grenzen vereinfachen lässt, ohne ihre unabdingbare Exaktheit einzubüßen. Für amtliche Informationen zu Gesetzestexten und rechtlichen Bestimmungen dagegen gilt das nicht, diese haben unter besonderer Berücksichtigung ihrer Verständlichkeit verfasst zu werden. Ganz allgemein plädiert die Kommission dafür, die das ehrenamtliche Engagement betreffenden Rechtsbestimmungen noch regelmäßiger, als in der Vergangenheit geschehen, auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen.</p>	<p>Abschichtung unter eigener Überschrift; z.B. „Sprache und Reform“ (Unger)</p>	<p>Kann übernommen werden</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, die Anregung von Prof. Dr. Unger aufzunehmen</p>

11. Ausnahmezeiten, Pandemien und Corona				
4276	Auswirkungen	Auswirkungen (Grüne)	korrigieren	Redaktionelle Änderung wurde vorgenommen
4284 - 4293	Die Corona-Pandemie hat die Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft und von ehrenamtlich Engagierten nicht nur eingeschränkt durch Kontaktbeschränkungen. Diese verhinderten Demonstrationen, physische Sitzungen und Versammlungen, Gruppenveranstaltungen, aber unter Umständen auch den Kontakt mit Hilfsbedürftigen. Einschneidend war auch die sogenannte „Stunde der Exekutive“: Verordnungen, die Grund- und Freiheitsrechte einschränken, wurden scheinbar im Akkord verabschiedet; politische Entscheidungen wurden gezwungenermaßen in schnellen und verkürzten Verfahren im Parlament „durchgepeitscht“. Vertreter der Exekutiven – Regierungschefs und Minister der sogenannten Krisenkabinette – sind heute vielleicht stärker als in der deutschen Demokratie je zuvor medial vernehmbar, dies auf Kosten der Fraktionsspitzen, der Vertreter der Opposition oder auch der Zivilgesellschaft.	- Streichen (SPD) - Nach „verhinderten“ „vorübergehend“ einfügen (FDP)	Ursprungstext belassen.	Die Kommission beschloss einstimmig, den in der Sitzung entwickelten Änderungswortlaut: „Die Corona-Pandemie hat die Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft und von ehrenamtlich Engagierten nicht nur eingeschränkt. Dies betrifft Kontaktbeschränkungen, die Demonstrationen, physische Sitzungen und Versammlungen, Gruppenveranstaltungen,

				tungen, aber unter Umständen auch den Kontakt mit Hilfsbedürftigen sehr schwierig gemacht haben.“
4315 - 4318	Weiterhin leidet die angemessene Würdigung von ehrenamtlichem Engagement in unterschiedlichsten Bereichen darunter, dass seit dem März 2020 kaum mehr Präsenzveranstaltungen möglich waren. Weggefallen mussten öffentliche Ehrungen von der Vereinsmitgliederversammlung bis hin zu Landesveranstaltungen.	Umformulieren: Weiterhin wurden durch den Wegfall der Präsenzveranstaltungen (seit März 2020) auch Möglichkeiten der Würdigung von ehrenamtlichem Engagement vermindert. Entfallen sind öffentliche Ehrungen sowohl durch Vereinsmitgliederversammlung als auch größere Landesveranstaltungen. (SPD)	Ursprungstext belassen.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag SPD zu übernehmen.
4322 - 4330	Als exemplarische soziale Gruppen, auf die sich Kontaktbeschränkungen in besonderem Maße auswirken, sind Seniorinnen und Senioren einerseits, Jugendliche andererseits anzuführen. Die Teilhabe der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Miteinander wurde – wie bei anderen Zielgruppen ehrenamtlicher Sozialarbeit – durch den Wegfall von geselligen Veranstaltungen auf ein Minimum zurückgefahren. Ihr hohes Risiko, schwer zu erkranken, schränkte auch die individuelle und vielfach ehrenamtliche Unterstützung stark ein. Vereinsamung bis zur psychischen Erkrankung war (und ist) die Folge. In diesem Zusammenhang diskutierte die Kommission ebenfalls die Gefahr, dass vielfach pandemiebedingt unterbrochenes ehrenamtliches Engagement	Die Kontaktbeschränkungen wirkten sich auch im Ehrenamt aus und für bestimmte Bevölkerungsgruppen waren diese Einschnitte besonders groß. So wurden gesellige Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren auf ein Minimum zurückgefahren. Ihre große Vulnerabilität bei einer Infektion schränkte auch ehrenamtliche Unterstützung stark. Dies führte zu einem starken Anstieg von Vereinsamung und psychischen Erkrankungen. (SPD)	Ursprungstext belassen.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Ursprungstext unverändert beizubehalten.

	(Ansteckungsgefahr) in der Seniorinnen- und Seniorenhilfe dauerhaft verloren gehen könnte.			
4335 - 4336	Von jungen Menschen wurde während der Pandemie ein hohes Maß an Rücksichtnahme und Disziplin gefordert, ihre berechtigten Interessen fanden zugleich allenfalls punktuell die nötige Berücksichtigung.	Von jungen Menschen wurde während der Pandemie ein hohes Maß an Rücksichtnahme und Disziplin gefordert, ihre berechtigten Interessen fanden zugleich allenfalls (SPD)	Kann gestrichen werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Streichungsvorschlag der SPD-Fraktion anzunehmen.
4338 - 4340	Die Tatsache, dass sich die Zahl der Juleica-Verleihungen zuletzt halbiert hat, ist ein Indiz für die Herausforderungen	Woher kommt diese Zahl??? (Risse)	Hierzu Mail mit Zahlen von Herrn Risse, Reduktion nur um ca. 39 Prozent, Quelle für Daten benötigt	Die Kommission beschloss einstimmig, den in der Sitzung entwickelten Änderungswortlaut zu übernehmen: „Die Tatsache, dass sich die Zahl der Juleica-Verleihungen zuletzt zurückgegangen ist, ist ein Indiz für die Herausforderungen“
4341 - 4344	Von spürbaren Auswirkungen durch Kontaktbeschränkungen wurde überdies aus den ehrenamtlichen Beiräten der Justizvollzugsanstalten und der Hospizarbeit berichtet. In den Justizvollzugsanstalten	Diese These entstammt nicht den schriftlichen Zulieferungen seitens MJ. Die Fachabteilung des MJ kann die Aussage auch nicht bestätigen. Es wird daher darum gebeten den Satz in Bezug auf die		Die Kommission beschloss einstimmig dem Änderungswunsch

	trete die Ansteckungsangst zu den ohnehin vorhandenen psychischen Belastungen der Häftlinge hinzu und Sorge für eine besondere Atmosphäre der Anspannung.	Justizvollzugsanstalten zu streichen. Für den Hospizdienst gilt diese Einschätzung seitens MJ nicht. (MJ)		h des MJ zu entsprechen.
4354	Dies zumal, wie der Kommission berichtet wurde, generelle Unsicherheiten bei Vereinen bezüglich der jeweils geltenden Corona-Schutzvorschriften bestünden.	Anschließend Verweis auf Pandemie-Ausschuss inkl. Drs. einfügen. (FDP)	Kann ergänzt werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Hinweis FDP-Fraktion zu berücksichtigen. Der Verweis auf den Abschlussbericht des „Pandemie-ausschusses“ wurde als Fußnote aufgenommen.
4356	Pandemiebedingte Herausforderungen	Pandemiebedingte Regelungen (SPD)	Vorschlag kann übernommen werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion zu übernehmen.
4366	Die Kommission hat ein Defizit im Bereich des Versicherungsschutzes für ehrenamtliche Pandemie-Helfer identifiziert und spricht sich für eine rechtliche Regelung desselben aus.	Was genau soll hier rechtlich geregelt werden? Bitte nennen. (FDP)	„Die Kommission hat ein Defizit im Bereich des Versicherungsschutzes für ehrenamtliche Pandemie-Helfer identifiziert und spricht sich für eine rechtliche Regelung (Haftpflicht und Unfallversicherung für spontan und kurzfristig Engagierte) desselben aus.“	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der wB zu übernehmen.

<p>4403 - 4407</p>	<p>Schließlich diskutierte die Kommission das Programm „Digital vor Ort“ der „Stabsstelle Ehrenamt und Freiwilligenagentur“ des Landkreises Leer. In dessen Rahmen werden – neben zahlreichen anderen Angeboten – über die lokale Volkshochschule kostenlose Online-Kurse angeboten, in denen Ehrenamtliche den Umgang mit Softwarelösungen für Videokonferenzen und die Vereinsverwaltung erlernen können.</p>	<p>An dieser Stelle streichen, weil schon ausführlich im Kapitel Digitalisierung hervorgehoben. (SPD)</p>	<p>Kann gestrichen werden.</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, den Streichungsvorschlag der SPD-Fraktion zu übernehmen.</p>
----------------------------	---	---	--------------------------------	--